

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 4

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g a m M i t t -
w o c h , d e m 3 . J u n i 1992 , u m 19.30 U h r i m K o n g r e ß h a u s .

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 3.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 4.) Abhöraffaire im Magistrat Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 5.) Grundkauf durch die Stadt Villach von Friedrich
Schiller, Gst. Nr. 492/1, EZ 1151, KG Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 6.) Gastarif - Nachverrechnung
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter
- 7.) Antrag der Villacher Grünen - Geschwindigkeitsbe-
schränkung in der Dreschnigstraße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 8.) Straßenprojekt - Gehsteigausbau Richtstraße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

- 9.) Straßenprojekt - Michael-Unterlercher-Straße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 10.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Seebach
(Ferdinand Ranner und IIA/O)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 11.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Perau (Erweiterung Stadtgarten - Kompostieranlage)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 12.) Bebauungsplan Ecke Moritschstraße, Hausergasse und Khevenhüllergasse, bezogen auf die Grundstücke 125/3 und Baufläche .304, beide KG Villach
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 13.) Abänderung des Bebauungsplanes im Vassacher Feld Ost, südlich Bad Wörishofenstraße - Dr.-E.-Schrödinger-Straße, bezogen auf die Parzellen 470/1, 470/4, 470/9, 471/1, 470/5, 470/6, 471/5, 471/6, 474, 473, 475, 482, 483, 485/2 sowie nördlich der Bad Wörishofenstraße Parz. 480/1, 480/5, 480/6 und 480/7, alle KG Vassach - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 14.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Rudolf Unterköfler
für GR Isidor Scheriau
GR Lorenz Samnitz
GR Hilde Schaumberger
GR Ludwig Oitzinger
für GR Theodor Maier
GR Harald Sobe
GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Ing. Horst Eder
GR Richard Pfeiler
GR Erika Lassnig
GR Dieter Haslinger
GR Ing. Karl Woschitz
GR Monika Obergantschnig
für GR Direktor Helmut Raup
GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Günther Stastny
GR Mag. Heinz Maurer
GR Gertrude Vais
GR Johann Ebner
GR Waltraud Rettl
GR Dr. Kurt Assmann
GR Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Bernhard Plasounig
für GR Helmut Hinterleitner
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider

GR HR Mag. Karl Henhapl
für GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Manfred Stampfer

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Isidor Scheriau (in Graz) ist Gemeinderat Rudolf Unterköfler, für Gemeinderat Theodor Maier (Kur) ist Gemeinderat Ludwig Oitzinger, für Gemeinderat Direktor Helmut Raup (Chorprobe) ist Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Helmut Hinterleitner (beruflich verhindert) ist Gemeinderat Bernhard Plasounig und für Gemeinderat Josef Spitzer (Krankenhaus) ist Gemeinderat Hofrat Mag. Karl Henhapl anwesend.

Zu Protokollprüfern werden Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (SPÖ) und Gemeinderat Roland Zellot (FPÖ) bestellt.

folg. 1 Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß diese Sitzung auf Verlangen von 21 Gemeinderatsmitgliedern einberufen wurde, und verliest den diesbezüglichen Antrag der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und VLT-Fraktion.

Er teilt mit, daß diese Sache erstmals im Rathaus bekannt wurde, als eine Kärntner Zeitung am 1.5.1992 mit der Titelschlagzeile "Abhöraffäre: Wanzen im Villacher Rathaus" erschienen ist. Sie hat ihre Fortsetzung in derselben Zeitung am 2.5.1992 gefunden, als diesem Thema durch Mandatare der FPÖ- und ÖVP-Fraktion eine politische Dimension gegeben wurde. Stadtrat Ladstätter hat von einer vermutlich längerfristigen Angelegenheit gesprochen und "Klein-Watergate" in Villach vermutet. Er erinnert daran, daß Watergate jene Affäre war, als ein amerikanischer Präsident seinen politischen Gegner ausspionieren ließ. Weiter's hat Stadtrat Ladstätter von einer Verunsicherung der Bevölkerung gesprochen. Die ÖVP-Fraktion hat die Behauptung aufgestellt, daß er Zugang zu Informationen über aus dem Magistrat geführte Gespräche hat. Hier mußte diese Zeitung bereits eine Entgegnung bringen. Es hat eine Aufforderung an ihn gegeben offenzulegen, wozu Telefonbandprotokolle angefertigt wurden und wer Zugang zu diesen Aufzeichnungen hatte. Auch hier hat es bereits eine Entgegnung gegeben. Es wurde eine Aufklärung verlangt. Er möchte feststellen, daß bis heute kein Mandatar der antragstellenden Parteien an ihn eine Frage zu dieser angeblichen Tonband- oder Abhöraffäre gestellt hat. Er teilt auch mit, daß der Obmann des Kontrollausschusses, Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik, bisher in keiner Weise aktiv geworden ist. Von ihm wurden Handlungen in folgender Weise gesetzt:

- a) Es wurde sofort mit der Lieferfirma der Anlage Kontakt mit der Bitte um Überprüfung aufgenommen. Diese hat ihm schriftlich mitgeteilt, daß alle Sicherheitsstandards einer modernen Telefonanlage durch die Villacher Telefonanlage erfüllt sind und daß ein Abhören im System auch für Techniker nicht möglich ist, ausgenommen, es setzt jemand einen kriminellen Akt.

- b) Er hat der Magistratsdirektion einen Auftrag erteilt, eine Rechtsbelehrung aller Bediensteten des Jugend- und Sozialamtes - sie wurden im Zeitungsartikel angeführt - über die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, eine Ermächtigung zur Verfolgung zu geben, vorzunehmen.
- c) Es wurde aufgrund seines Auftrages ein Antrag auf Strafverfolgung wegen des Verdachtes der Verletzung des Fernmeldegeheimnisses gemäß § 119 Strafgesetzbuch abgegeben und an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Bürgermeister Manzenreiter verliest diesen Antrag wie folgt:

"An die Staatsanwaltschaft Klagenfurt, Hauptplatz 3, 9020 Klagenfurt. 7.5.1992. Der Magistrat Villach übermittelt in der Anlage das Begehren der Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Villach wegen des dringenden Verdachtes der Verletzung des Fernmeldegeheimnisses, gemäß § 119 seitens der staatsanwaltschaftlichen Behörden entsprechende Ermittlungen zu unternehmen. Wie aus Pressemitteilungen der Tageszeitung 'Kleine Zeitung' angeblich zu entnehmen ist, sollen sich in Händen eines Redakteurs dieser Zeitung Tonbandaufzeichnungen befinden, die Aufschluß darüber geben könnten, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß Verletzungen des Fernmeldegeheimnisses beim Abhören von Gesprächen von Mitarbeitern des Jugendamtes der Stadt Villach vorgekommen sind. Da die betroffenen Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Villach keine Kenntnis über den Inhalt der oben näher erwähnten Tonbänder haben, besteht derzeit auch keine Möglichkeit, einen Strafantrag gegen eine bestimmte Person zu erstatten. Ein hinlänglicher Verdacht richtet sich allerdings gegen die Person des Herrn ..., wohnhaft in ... Die Verdachtsmomente

sind aus den in Kopie übermittelten Unterlagen ersichtlich. Im Sinne des Schutzes der möglicherweise davon betroffenen Mitarbeiter des Jugendamtes darf daher ersucht werden, dem Begehren der unterfertigten Personen Rechnung zu tragen. Im Interesse des Ansehens dieser Behörden darf um rasche Ermittlung in der Sache gebeten werden."

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß von ihm alles getan wurde, um die Sache aufzuklären. Er durfte jedoch in der Folge in der Öffentlichkeit zu keinerlei Dingen Stellung nehmen, um die kriminalpolizeilichen Erhebungen nicht zu gefährden; auch dann nicht, wenn Verschmähungen und Verspottungen durch den politischen Gegner, wie in einem von der FPÖ-Fraktion veröffentlichten Blatt, vorgenommen wurden. Es wurde eine Reihe von Fakten, die bekannt wurden, zum Teil beim Amt der Kärntner Landesregierung, der Staatsanwaltschaft übermittelt. So auch ein Aktenvermerk über ein Gespräch, das beim Amt der Kärntner Landesregierung am 24.3.1992 aufgenommen wurde. Er hält dieses Datum für wichtig. Es leuchtet nämlich das Umfeld ein wenig aus, das in dieser Affäre von Beginn an erkennbar für auch Recherchierende eine Rolle gespielt hat. Er zitiert daraus ein paar Absätze:

"Im Frühjahr 1991 hat es einige Schwierigkeiten mit meiner Tochter gegeben. Sie ist einmal nachts über ausgeblieben. Wir haben die Polizei eingeschaltet. Frau ... vom Stadtjugendamt, welche bei der polizeilichen Einvernahme dabei war, hat mir geraten, die Minderjährige zur Aufklärung ihres Verhaltens auf der HPA unterzubringen. Der Kontakt zur Minderjährigen war anfänglich gut. Später wurde mir ein Besuchsverbot erteilt, wobei wahrscheinlich nicht zuletzt die Tatsache ausschlaggebend

war - dies hat sich allerdings in weiterer Folge als haltlos erwiesen - daß ich meine Tochter nicht nur sexuell mißbraucht, sondern auch geschlagen habe.

Knapp vor Weihnachten hat dann eine anonyme Aktion begonnen. Mir wurden Gutachten zugesandt, welche aufgrund meiner Recherchen nur Frau ..., eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, betroffen haben können und aus welchen hervorgeht, daß Frau ... schon jahrelang in psychiatrischer Behandlung stand. Weiters erhielt ich anonym Tonbandkassetten von Telefonmitschnitten. Ich möchte unbedingt beim Amt der Kärntner Landesregierung noch darauf hinweisen, daß ich die Vorfälle, die ich vorhin geschildert habe, einem Redakteur der Kleinen Zeitung, Herrn Janz, bekanntgegeben habe, welcher daraufhin versucht hat, Recherchen beim Magistrat Villach durchzuführen. Anlässlich dieser Recherchen, die allerdings von Herrn ... abgeblockt wurden, hat Frau ... einen Weinkrampf bekommen. Wobei es mir nicht so sehr um die Unterbringung meiner Tochter im Zentrum Spattstraße, wo sie seit Oktober 1991 untergebracht ist, geht, sondern einfach um die Vorgangsweise des Jugendamtes Villach gegenüber der diesem Jugendamt anvertrauten Klientel."

Weiters möchte er zur Ausleuchtung des Umfeldes und zur Rechtfertigung von Leuten, die hier zu Unrecht in Verdacht gekommen sind, einen Aktenvermerk des Rechtsamtes vom 5.5.1992 zur Kenntnis bringen: "Am heutigen Tage um 12.10 Uhr ist Herr Erian bei Herrn Magistratsdirektor zu einer Vorsprache in der Angelegenheit 'Abhöraffaire' erschienen. Der Magistratsdirektor hat den Leiter der Rechtsabteilung beigezogen. Herr Erian berichtet, daß er aufgrund der in der Kleinen Zeitung abgedruckten Textpassage der Meinung sei, daß darin Zitate von ihm vorkommen würden. Herr Erian ersucht um Aufklärung, ob und

inwieweit seitens der Magistratsdirektion daran gedacht ist, Anzeige zu erstatten. Herr Erian wurde auf die Rechtslage hingewiesen, insbesondere dahingehend belehrt, daß der § 119 Strafgesetzbuch (Verletzung des Fernmeldegeheimnisses) ein Privatanklagedelikt bzw. soweit es sich um ein von einem Beamten begangenes Delikt handelt, ein Ermächtigungsdelikt ist. Eine Anzeige könne daher, so wurde Herrn Erian informiert, nur dann erfolgen, wenn sich eine konkrete Person in ihren Rechten verletzt fühlt und der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Anzeige bzw. einen entsprechenden Antrag übermittelt. Herr Erian hat diese Rechtsbelehrung zur Kenntnis genommen und wird sich laut eigener Aussage mit Herrn Ziegler, Leiter des Jugendamtes, über diese Angelegenheit nochmals besprechen und dann bekanntgeben, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Anzeige seinerseits erfolgen soll. Herr Erian betont mehrmals im Gespräch, daß er in der Öffentlichkeit und, wie sich herausstellt, zu Unrecht in den Verdacht gekommen sei, Urheber dieser Abhöraffaire zu sein. Um alle diesbezüglichen Gerüchte aus der Welt zu schaffen, wolle er entsprechende Schritte einleiten. Herr Erian wurde daraufhin nochmals auf die Rechtslage des Strafgesetzbuches hingewiesen. Herr Erian berichtet in diesem Zusammenhang davon, daß er Anfang April im Café Rossiello vom Janz im Beisein von Herrn Stadtrat Ladstätter dahingehend informiert wurde, daß eine Bombe in seiner Umgebung platzen würde."

Anscheinend wußte also ein Redakteur über einen längeren Zeitraum von einer strafrechtlich relevanten Tat Bescheid, ohne die Sicherheitsbehörden zu verständigen. Es wird zu klären sein, welche Rolle ein Villacher Stadtrat in diesem Zusammenhang gespielt hat. Nach dieser Klärung ist er davon überzeugt, daß die Situation ein anderes Bild bekommen wird. Er teilt dem Gemeinderat mit,

daß er am heutigen Nachmittag vom Staatsanwalt Dr. Pacheiner angerufen und dazu ermächtigt worden ist, dem Gemeinderat folgende Mitteilung zu machen:

"15.20 Uhr: Die Villacher Kriminalpolizei hat heute in hervorragender Weise diesen Fall geklärt. Der vom Magistrat Angezeigte hat bereits ein Geständnis abgelegt. Die Polizei wird morgen zu dieser Frage eine Pressekonferenz abhalten."

Der Staatsanwalt hat die Aussage getätigt, daß es sich dabei um einen reinen Kriminalfall ohne jeden politischen Hintergrund handelt. Da er vor wenigen Tagen einen Brief des vermeintlichen Täters erhalten hat, daß wieder neues Material - damals war das nicht bekannt - hätte, ist in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, warum zwei Monate verstreichen mußten, bevor diese Sache von den Leuten, die darüber Bescheid gewußt haben, an den Tag gebracht wurde. Es wurde dadurch möglicherweise ein weiteres Abhören ermöglicht, obwohl diese Sache in ihrer Dimension bekannt hätte sein müssen. Es wurden von Journalisten, von Vertretern der FPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion in der Öffentlichkeit Opfer zu Tätern gemacht. Es wurde das kriminelle Vorgehen eines Informanten nicht aufgezeigt. Soweit die bisher bekannten Fakten.

Nach Erhalt des Antrages auf Einberufung einer Sondergemeinderatssitzung hat er den vier Fraktionen am 22.5.1992 folgendes mitgeteilt: "Sehr geehrter Herr Stadtrat oder sehr geehrter Herr Fraktionsobmann! Unter Bezugnahme auf den von Ihrer Fraktion miteingebrachten Antrag auf Abhaltung einer Gemeinderatssitzung darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Gemäß § 31 des Villacher Stadtrechtes ist vom Bürgermeister eine Sitzung des Gemeinderates einzuberufen, wenn wenigstens 11 Mitglieder des

Gemeinderates dies unter Vorschlag der Tagesordnung verlangen. Der von Ihren Fraktionen eingebrachte Antrag ist jedoch insoweit unvollständig, als zu Punkt 2 der vorgeschlagenen Tagesordnung kein wie immer gearteter beschlußfähiger Antrag vorgelegt wurde. Im Hinblick auf diesen Umstand und unter nochmaligem Hinweis auf die Bestimmungen des § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann eine inhaltliche Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der einzuberufenden Sitzung des Gemeinderates nicht vorgenommen werden, wenn nicht entsprechend der zitierten gesetzlichen Bestimmung ein zur Beratung und Beschlußfassung geeigneter Antrag vorgelegt wurde."

folg. 2

Erst am 2.6.1992 langte bei ihm ein Antrag der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und VLT-Fraktion vom 28.5.1992 gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung entsprechend dem Schreiben des Bürgermeisters vom 22.5.1992 ein. Durch diese Vorgangsweise haben die antragstellenden Fraktionen eine zwingend vorgesehene Vorberatung im dafür zuständigen Stadtsenat selbst verhindert. Ohne Vorberatung dürfen nämlich gemäß § 37 des Villacher Stadtrechtes selbständige Anträge nur dann Gegenstand der Beratungen sein, wenn sie vom Gemeinderat für dringlich erklärt wurden. Er stellt daher abschließend fest, daß der Punkt 4 der Tagesordnung in dieser Form nicht behandelt werden kann.

Stadtrat Smoliner wiederholt, daß die Staatsanwaltschaft nach den hier vorgelegten Informationen eindeutig festgestellt hat, daß bei der sogenannten "Abhöraffäre" ein Kriminalfall ohne jeden politischen Hintergrund vorliegt. Alles an Verhöhnung, Verspottung und Diffamierung, was in den letzten Tagen und Wochen eingebracht wurde, löst sich damit in einen einfachen Kriminalfall auf. Nach den versuchten Verdächtigungen von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher ist dies die zweite

Pleite eines Journalisten, der seit zehn Jahren gegen die Stadt Villach schreibt, und damit ist klargestellt, welche Dimensionen in den Medien der Kampagne zukommt.

Wenn heute hier gesagt wurde, daß alles nur Mutmaßungen waren, dann möchte er verschiedene Presseaus-sendungen zitieren, zuerst jene der ÖVP-Fraktion, daß es die ÖVP-Fraktion schon bisher gestört habe, daß der Villacher Bürgermeister Zugang und Informationen über aus dem Magistrat geführte Telefongespräche hat, daß es Bürgermeister Manzenreiter schon bisher möglich gewesen sei, fest-zustellen, wer zu welchem Zeitpunkt der jeweilige Ge-sprächspartner am anderen Ende der Rathausleitung war und daß der jetzt vorliegende Abhörskandal die schlimmsten Befürchtungen überschreite: Das sind keine Verdächtigun-gen, sondern klare Feststellungen im negativsten Sinne. Die Presseaussendung der FPÖ-Fraktion besagt, daß der aufgedeckte Abhörskandal nichts Neues wäre, da jeder, der im politischen Umfeld der SPÖ-Fraktion Villach tätig gewesen sei, diese Methoden als üblich bestätigen werde, daß der derzeit amtierende Bürgermeister um all diese Din-ge Bescheid wisse. Bürgermeister Manzenreiter habe vom Abhören der Telefongespräche im Villacher Magistrat gewußt und bisher nichts gegen diese Stasi-Methoden seiner Partei unternommen, so scheint es, daß er diese Mißstände decken will.

Das sind glasklare Feststellungen, die Aus-sagen beinhalten, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen werden. Er richtet an das Duo Pacher-Ladstätter die Aufforderung, sich heute zu entschuldigen. Sie haben das entsprechende Forum bei den Bürgern der Stadt Villach, weil sie diese Stadt ständig öffentlich in den Dreck ziehen und weil sie diese in einem großen Ausmaß verunsich-ert haben. Er fordert die beiden Stadträte auf, sich

beim Bürgermeister der Stadt Villach und bei der SPÖ-Fraktion dafür zu entschuldigen, daß sie eine unerhörte Verleumdungs- und Diffamierungskampagne aufgezogen haben. Diese Chance sollte von Stadtrat Pacher und Stadtrat Ladstätter nicht ungenützt vorübergehen. Dieser Sondergemeinderat wird sich zu einer Sonderpleite für diese Fraktionen entwickeln. Diese haben einen politischen Schauprozeß geplant, und es ist eine politische Superpleite daraus entstanden. Er stellt den Antrag, daß diese den Tagesordnungspunkt zurückziehen und sich entschuldigen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß der Ausdruck "Sondergemeinderatssitzung" durchaus zulässig ist, da diese nicht routinemäßig, sondern über Verlangen von Mitgliedern des Gemeinderates einberufen wurde. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder, sich nur mit Anträgen zur Tagesordnung zu Wort zu melden.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, daß die VIG-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Flüchtlinge stellen möchte.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Gemeinderat Mag. Haider, ihm diesen Antrag zu übergeben. Er wird diesen Antrag am Ende der Tagesordnung verlesen.

Gemeinderat Dr. Assmann bezieht sich auf die Aussage von Bürgermeister Manzenreiter, daß der Tagesordnungspunkt 4 nicht behandelt werden kann, weil kein entsprechender Antrag vorliegt. Hier erklärt er, daß gemäß § 10 das Villacher Stadtrecht keinen Antrag erfordert. § 10 Abs. 1 sagt dies nur unter Vorschlag einer Tagesordnung. Das bedeutet, daß der Antrag der vier Gemeinderatsfraktionen völlig legal ist. Daher kann der Tagesordnungspunkt 4 nicht abgesetzt werden.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß er mit dieser Frage die Magistratsdirektion und das Rechtsamt befaßt hat. Es ist richtig, daß zur Einberufung nur eine Tagesordnung bekanntgegeben werden muß. Für die Behandlung ist aber ein geschäftsfähiger Antrag notwendig, der vorberaten werden muß. Das hat er aber bereits den vier antragstellenden Gemeinderatsfraktionen schriftlich mitgeteilt. Dieser Antrag konnte jedoch nicht vorberaten werden, weil er zu spät eingelangt ist.

Gemeinderat Mag. Burian bringt zur Kenntnis, daß man inmitten der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 ist, da Bürgermeister Manzenreiter die Tagesordnung umgedreht hat. Bürgermeister Manzenreiter hat geglaubt, die Gemeinderatsfraktionen, die die Sondergemeinderatssitzung beantragt haben, damit austricksen zu können. Er hält diese Vorgangsweise nicht für richtig. Er stellt im Namen der VIG-Fraktion fest, daß diese sich an keiner Schmutzkübelkampagne beteiligt hat. Das Verhalten der VIG-Fraktion war getragen vom Bestreben nach vollständiger Aufklärung des Vorfalles. Er hält es für bedenklich, wenn es im Magistrat zu Abhöraktionen kommt, weil man sich nicht mehr sicher sein kann, ob das eigene Gespräch nicht auch abgehört wird. Es ist dann nicht ungerechtfertigt, wenn man so eine Aktion als Schmutzkübelkampagne bezeichnet. Stadtrat Smoliner hat dies auch der VIG-Fraktion vorgeworfen. Er ersucht Stadtrat Smoliner nachzuweisen, daß die VIG-Fraktion irgendetwas in jene Richtung behauptet hat. Das ist eine Diffamierung, die er zurückweist. Auch die Diffamierungen oder Vorverurteilungen, die von anderen Fraktionen gekommen sind, möchte er zurückweisen. Die VIG-Fraktion hat sich in keiner wie immer gearteten Weise an dieser Kampagne beteiligt.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Gemeinderat Mag. Burian, einen Antrag zur Tagesordnung zu stellen.

Gemeinderat Mag. Burian ist der Ansicht, daß der Tagesordnungspunkt 4 vollkommen berechtigt aufgenommen wurde und daß das Wichtigste, die Aufklärung der Abhöraffaire, erfolgt ist. Man hätte dies jedoch ohne Bedenken unter dem Tagesordnungspunkt 4 vorbringen können.

Bürgermeister Manzenreiter teilt Gemeinderat Mag. Burian mit, daß kein Antrag zur Tagesordnung gestellt worden ist und dieser nicht zur Tagesordnung Stellung genommen hat. Er erklärt Gemeinderat Mag. Burian weiters, daß er heute eine Mitteilung des Staatsanwaltes erhalten hat, die in dieser Frage eine klare Aufklärung gegeben hat. Es war daher notwendig, dies dem Gemeinderat vor dem Eingehen in die Tagesordnung mitzuteilen. Wenn Gemeinderat Mag. Burian eine Rechtsauskunft und das Stadtrecht, die Geschäftsordnung und die Anwendung dessen sozusagen als Trick bezeichnet, so liegt es an ihm als Vorsitzenden, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Stadtrat Smoliner hat seine Vorwürfe an die FPÖ- und ÖVP-Fraktion gerichtet, nicht an die VIG-Fraktion. Der Tagesordnungspunkt 4 kann wegen des Fehlers der antragstellenden Fraktionen nicht beraten werden.

Stadtrat Ladstätter meint, daß Bürgermeister Manzenreiter diese Sache wieder einmal in gekonnter Art und Weise mit Unterstützung der gesamten Infrastruktur des Rathauses - vom Magistratsdirektor abwärts - gelungen ist.

erhalten hat. Bürgermeister Manzenreiter ermahnt Stadtrat Ladstätter, derartige Vorwürfe gegen Beamte, die sich hier nicht zu Wort melden dürfen, zu erheben. Die Aufklärung dieser Sache haben ausschließlich die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei Villach durchgeführt.

Stadtrat Ladstätter bringt zur Kenntnis, daß auch der Obmann der SPÖ-Fraktion, Stadtrat Smoliner, äußerst fein mit der FPÖ-Fraktion umgegangen ist, wie es seine Art und Weise ist. Stadtrat Smoliner ist sogar so weit gegangen, den Redakteur einer Zeitung anzuklagen und ihm zu unterstellen, daß dessen Berichterstattung über Villach bereits seit zehn Jahren nur negativ ist. Er ist froh, daß es im Kärntner Medienwesen noch Redakteure gibt, die das schreiben, was der Wahrheit entspricht, und nicht das, was durch die Zensur läuft. Es ist bekannt, daß gewisse Sachen einfach unter dem Tisch verschwinden. Es stimmt ihn äußerst bedenklich, daß die Zeitungen seit 1.5.1992 über diesen Abhörskandal im Villacher Rathaus berichtet haben und genau heute um 15.20 Uhr der Staatsanwalt mitteilt, daß es einen Schuldigen gibt. Wenn gerade Stadtrat Smoliner ihn auffordert, sich zu entschuldigen, so wird er dies sicher nicht machen, und zwar deshalb nicht, weil er nichts von dem getan hat, was ihm unterstellt wird. Er hat weder gegen das Gesetz verstoßen noch gegen irgend etwas anderes. Er wirft Stadtrat Smoliner vor, daß die politische Kultur in Villach von ihm ist. Stadtrat Smoliner wirft Rumpold vor, daß er der Mann für das Grobe ist. Stadtrat Ladstätter bezeichnet Stadtrat Smoliner als den Mann für das Saugrobe in Villach. Er macht Stadtrat Smoliner den Vorwurf, daß es ihm als Obmann der SPÖ-Fraktion bis heute nicht gelungen ist, ein Gesprächsklima aufzubauen. Er erinnert Stadtrat Smoliner daran, daß die FPÖ-Fraktion in der Sache Umwelt bei ihm war und als einzige Antwort "Ich habe keinen Handlungsbedarf!"

erhalten hat. Er bringt hier einen Dringlichkeitsantrag ein, der nach § 22 des Villacher Stadtrechtes formal in Ordnung ist. Der Antrag wurde von vier Mitgliedern des Villacher Gemeinderates unterschrieben. Es geht darin um die Klärung des gesamten Umfeldes einschließlich der Frage der Telefonanlage und um die Klärung der politischen Verantwortung in dieser Angelegenheit mittels eines Untersuchungsausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern.

Bürgermeister Manzenreiter stellt noch einmal fest, daß der Staatsanwalt heute mitgeteilt hat, daß die Sache aufgeklärt ist, und ihn ermächtigt hat zu sagen, daß es sich dabei um einen reinen Kriminalfall ohne jede politische Dimension handelt. Es ist interessant, daß es Mitglieder des Villacher Gemeinderates gibt, die auf die Verfassung ihren Eid abgelegt haben und dann den Staatsanwalt in Frage stellen. Der Dringlichkeitsantrag wird, wie alle anderen, am Ende der Tagesordnung behandelt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion bezüglich der Zurverfügungstellung von S 100.000,-- als Flüchtlingshilfe für die Aktion "Nachbar in Not". Ein diesbezüglicher Finanzantrag wird an den nächsten Finanzausschuß ergehen. Weiters stellt sie zur Geschäftsordnung fest, daß die SPÖ-Fraktion für die Gemeinderatswahl 1991 ein erneuertes Team aufgestellt hat. Viele Mandatäre sind der Stadt Villach erstmals zur Verfügung gestanden, und sie war eine, die gemeint hat, in die Politik zu gehen, weil dies einerseits eine Möglichkeit bringt, aktiv-sachliche Entscheidungen für die Stadt Villach und andererseits auch politisch positive Weichenstellungen mitzutragen.

~~Rechtsgeschichte~~ Spätestens aus Anlaß der heutigen Sondergemeinderatssitzung bemerkt sie zum Tagesordnungspunkt 4, der nicht behandelt werden kann, folgendes: Durch die Art der Ankündigung dieser Sondergemeinderatssitzung von allen Oppositionsparteien im Villacher Gemeinderat wurde endgültig deutlich, daß hier nicht gemäß dem Villacher Stadtrecht agiert wird, denn es gibt gemäß Villacher Stadtrecht keine Oppositionspartei in der Stadtregierung. Es gibt aber de facto neun Mitglieder des Stadtsenates, nämlich Bürgermeister Manzenreiter und vier Stadtsenatsmitglieder, die aktiv in ihren Referaten für die Stadt Villach konstruktiv tätig sind, und vier Stadtsenatsmitglieder, die ihre Bestellung in den Stadtsenat als Oppositionsfunktion sehen, für die sie aber nicht gewählt worden sind. Diese Sondergemeinderatssitzung ist aus ihrer Sicht eine demokratische Notbremse, die noch nie in der Geschichte der Stadt Villach gezogen wurde. Die vier antragstellenden Parteien haben diese demokratische Notbremse in der Sondergemeinderatssitzung eindeutig mißbraucht, um das Katalysieren und die Polemik der letzten Monate auf die Spitze zu treiben, und zwar zu dem Punkt, wo ein einzelner Kriminalfall, der heute auch bestätigt wurde, zum Politikum erhoben wurde und werden sollte. Über einen einzelnen Kriminellen in der Stadt erhebt sich eine Schirmherrschaft der Opposition, und stattdessen sollen die SPÖ-Fraktion und Bürgermeister Manzenreiter zum Angeklagtenopfer werden. Mit dieser Unterschrift erheben sich diese Mandatare nicht nur über die Gerichte dieses Landes, die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft, sie wollen als Politiker die Gerichte und die Rechtsorgane dieses Staates außer Kraft setzen und sich über diese hinwegsetzen. Damit zweifeln sie den österreichische Rechtsstaat an und begehen aus ihrer Sicht einen gefährlichen Weg. Wenn Politiker beginnen, sich mit Vorverurteilungen und allem, was dazu gehört, als Oberrichter aufzuspielen, dann geht man Jahrhunderte in der

Rechtsgeschichte zurück. Sie als Mandatarin wird, solange sie als Vizebürgermeisterin tätig ist, nicht zulassen, daß das oberste politische Organ der Stadt Villach, nämlich der Gemeinderat, sich selbst lächerlich macht. Dafür ist die heutige Sitzung ein gutes Beispiel. Sie versteht, daß es gewissen Gemeinderatsmitgliedern nicht recht ist - das haben auch Äußerungen klar gemacht - daß ihre in letzter Zeit in der Politik modern gewordene Politshow und Cabaretszenen damit ein Ende haben. Das einzige hier noch Aufklärungswürdige, und darauf hat der Gemeinderat von Stadtrat Ladstätter bisher keine Antwort bekommen, ist die Frage, ab wann Stadtrat Ladstätter von dieser Affäre Bescheid gewußt hat und warum er darauf nicht reagiert hat.

Gemeinderat Mag. Henhapl teilt mit, daß bereits 27 Jahre vergangen sind, seit er im Gemeinderat angelobt worden und mit kleinen Unterbrechungen immer wieder im Gemeinderat tätig gewesen ist. Aber er muß feststellen, daß das Niveau noch nie so niedrig gewesen ist wie heute, und das gilt für alle Fraktionen. Laut Geschäftsordnung hätte die Gemeinderatssitzung mit der Fragestunde und den Mitteilungen beginnen müssen. Bürgermeister Manzenreiter hat aber nicht eingehalten, was in der Geschäftsordnung steht. Und noch ein zweites hat Bürgermeister Manzenreiter nicht eingehalten: Da diese Sitzung wegen der sogenannten "Abhöraffaire im Rathaus" einberufen wurde, hätten nicht andere Punkte auf der Tagesordnung stehen dürfen. So ist das eine ganz normale Gemeinderatssitzung, und Bürgermeister Manzenreiter hätte dementsprechend reagieren müssen. Es fällt ihm auf, daß sich die Mehrheitsfraktion in letzter Zeit gerne über diese Sachen hinwegsetzt. Je größer die Fraktion, desto kleinlicher wird man. Wenn Bürgermeister Manzenreiter richtig reagiert hätte, hätte man die Sache in Ruhe unter den Fraktionsobmännern abhandeln können. Vielleicht hätte es dann gar nicht zu dieser Ge-

meinderatssitzung kommen müssen. Er hält es auch nicht für richtig, wenn von einem "Herrn Wanzenreiter" geschrieben wird. Aber die Geschäftsordnung soll eingehalten werden, sonst wiegelt man nur den Gemeinderat auf.

Bürgermeister Manzenreiter stellt zu den Ausführungen von Gemeinderat Mag. Henhapl fest, daß die Fragestunde und die Mitteilungen noch bevorstehen. Hinsichtlich der Tagesordnung hat er die Mitteilung gemacht, daß der Tagesordnungspunkt 4 nach Auskunft der Rechtsabteilung aus den angegebenen Gründen nicht abgeführt werden kann. Vor 27 Jahren, als Gemeinderat Mag. Henhapl im Gemeinderat angelobt worden ist, war es sicher möglich, die Fraktionsobmänner zusammenzuholen, um mit ihnen gewisse Dinge zu besprechen. Er ersucht Gemeinderat Mag. Henhapl zu lesen, was am Tag, nachdem diese Sache in der Zeitung gestanden ist, an Verdächtigungen geschrieben wurde. Wenn jemand als Bürgermeister oder als Fraktion so behandelt wird, dann gibt er Gemeinderat Mag. Henhapl recht, daß es so etwas früher nicht gegeben hat. Früher hat man sich zuerst einer Sache versichert, bevor man Leute derart massiv beschuldigt hat. Es war das Anliegen aller, diese Sache aufzuklären, und er hat auch mitgeteilt, was von seiner Seite her zur Aufklärung dieser Sache beigetragen wurde. Einige Personen haben jedoch daraus eine Politaffäre und eine "Affäre Wanzenreiter" gemacht. Das trifft ihn nicht. Sein Name eignet sich für so etwas.

Gemeinderat Mag. Burian möchte seinen Vorwurf nochmals konkretisieren. Er hat gesagt, daß er Diffamierungen nicht akzeptieren kann und diese Diffamierungen in der FPÖ-Zeitschrift auch nicht für richtig hält. Gleichzeitig möchte er sagen, daß sich die SPÖ-Fraktion sehr selbstgerecht verhält. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher gefällt sich in Spitzfindigkeiten. Er

findet es sehr gewagt, wenn man die absolute Mehrheit hat, diese in einigen Fällen ziemlich brutal durchzusetzen. Man denke nur an die Verteilung der Fraktionsgelder. Dieser Beschluß wurde nach langer Diskussion allein mit der Mehrheit der SPÖ-Fraktion gegen alle Vernunft und gegen alle Fragen der Demokratie gefaßt. Und die SPÖ-Fraktion will verbieten, daß sich die Oppositionsparteien als solche deklarieren. Das ist lächerlich.

An Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher gerichtet, meint er, daß es ein Faktum ist, daß der Tagesordnungspunkt 4 jederzeit auf der Tagesordnung bleiben kann. Es heißt nirgendwo im Stadtrecht, daß immer ein Beschluß gefaßt werden muß. Es ist jederzeit möglich, ein Problem im Gemeinderat zu beraten, auch ohne Beschluß. Deshalb gibt es juristisch gesehen überhaupt keinen Grund, den Punkt 4 von der Tagesordnung zu streichen. Weiters hält er die Mitteilung von Bürgermeister Manzenreiter, daß es sich hier um ein Kriminaldelikt handelt und sich demnach die Bildung eines Untersuchungsausschusses erübrigt, für ausreichend. Ein Beispiel für undemokratisches Vorgehen war die Tatsache, daß es Gemeinderat Mag. Haider nicht gestattet wurde, zum Dringlichkeitsantrag zu sprechen, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher für sich selbst jedoch dieses Recht in Anspruch genommen hat. Er teilt mit, daß die VIG-Fraktion heute zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht hat. Der eine betrifft ebenso die Beteiligung an der Unterstützungsaktion für Flüchtlinge "Nachbar in Not". Die VIG-Fraktion ist jedoch der Meinung, daß es die Stadt Villach eigentlich schaffen müßte, einen ganzen LKW-Zug auszustatten. Diese Ausstattung würde eine Summe von ca. S 300.000,-- erfordern. Die VIG-Fraktion ist auch der Meinung, daß dazu keine Steuergelder verwendet werden sollten, und hat daher einen Antrag gestellt, daß alle 45 Gemeinderatsmitglieder auf einen Gemeinderatsbezug ver-

zichten sollen. Der zweite Antrag betrifft die Aufnahme von Flüchtlingen. Ende Mai hat der Innenminister von Slowenien einen Hilferuf an Europa gesandt und erklärt, daß Slowenien mit der Flüchtlingsflut nicht mehr zurende kommt. Deshalb hat er andere Staaten gebeten, bosnische Flüchtlinge aus Slowenien aufzunehmen. Er ist der Auffassung, daß die Stadt Villach Verhandlungen mit dem slowenischen Innenminister aufnehmen und ein Angebot machen sollte, um eine solidarische Zahl von Flüchtlingsfamilien aufzunehmen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt dazu fest, daß die Stadt Villach in der Frage Flüchtlinge voll in die Maßnahmen des Landes Kärnten eingebunden ist und diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit besteht. Hinsichtlich der Frage, ob der Tagesordnungspunkt 4 auf der Tagesordnung bleiben soll oder nicht, gilt für ihn die Rechtsansicht des Rechtsamtes der Stadt Villach. Heute wurde insgesamt viel Toleranz bei allen Wortmeldungen bewiesen. Sie sollte daher überall angewendet werden.

Stadtrat Pacher sieht das, was sich hier abspielt, als schlecht inszenierte Show an, aber nicht als Gemeinderatssitzung. Man kann weder von einer Sondergemeinderatssitzung noch von einer normalen Gemeinderatssitzung sprechen. Es wird hier mit einer sozialistischen Mehrheit versucht, die Dinge in ein Eck zu rücken, in der sie zweifelsohne nicht sind. Es ist der Versuch, einem Großteil der Gemeinderatsmitglieder dieser Stadt, die Aufklärung über die sogenannte Abhöraffäre verlangen, diese Aufklärung nicht zu geben. Er gibt sich mit dem ausschließlichen Hinweis des Staatsanwaltes, daß hier keine politische Affäre vorliegt, nicht zufrieden. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderates, kriminalistische Dinge aufzuklären, sondern Aufgabe des Untersuchungsausschusses,

der von der ÖVP-Fraktion beantragt wird, die politische Dimension dieser Abhöraffaire zu untersuchen. Er glaubt daher, daß die Gemeinderatsmitglieder dieser Stadt das Recht haben, nicht im Regen stehen gelassen zu werden, sondern volle Aufklärung zu bekommen. Er gibt sich mit der Information, die man heute bekommen hat, nicht zufrieden. Daher unterstützt er den Dringlichkeitsantrag, daß ein Untersuchungsausschuß eingerichtet wird. Er fragt sich nur, welchen Grund die Mehrheitsfraktion dieser Stadt hat, einen derartigen Untersuchungsausschuß abzulehnen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß hier noch nichts abgelehnt wurde.

Stadtrat Pacher meint, daß Bürgermeister Manzenreiter mit einem Trick versucht hat, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 zu verhindern. Bürgermeister Manzenreiter hat zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung unter Hinweis auf die Tagesordnung eine sehr breite und lange Wortmeldung zu diesem Thema abgegeben und wollte verhindern, daß andere Fraktionen ebenso ihre Meinung dazu kundtun können. Es ist also nicht so, wie Bürgermeister Manzenreiter behauptet, daß zur kriminalistischen Situation es nicht auch eine politische Dimension geben kann. Für ihn und für die ÖVP-Fraktion ist es schon eine Dimension, daß es über ein Monat lang gedauert hat, bis Bürgermeister Manzenreiter als Verantwortlicher dieser Stadt bereit war, mit den anderen Fraktionen darüber zu reden. Er hält das für das Grundproblem dieses Gemeinderates. Er selbst war sechs Jahre lang unter einem anderen Bürgermeister in diesem Gemeinderat tätig, und es war damals sehr wohl möglich, Probleme dieser Stadt zu bereden und auch die großen Probleme dieser Stadt zu lösen. Bürgermeister Manzenreiter, von dem ihm unterstellt wurde, daß er diesen unter Druck gesetzt haben soll und erpressen

wollte, beschwert sich heute, daß das politische Klima in dieser Stadt eine Schärfe erreicht hat, die für die Stadt nicht gut ist. Er fragt sich, ob die heutige Gemeinderats-sitzung eine Möglichkeit ist, wie man als verantwortlicher Bürgermeister die Dinge ins rechte Lot bringen kann. Er behauptet, daß Bürgermeister Manzenreiter dabei das auslösende Moment ist. Bürgermeister Manzenreiter glaubt, sich als erster direktgewählter Bürgermeister über die Parteien erheben und ihnen den Marsch blasen zu können. Das hat bis jetzt noch kein einziger Bürgermeister dieser Stadt versucht. Es hat bisher immer eine Gesprächsbasis gegeben. Er selbst hat auch Unterlagen, und er weiß nicht, welche Unterlagen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestanden sind. Daher sieht er sich außerstande, sich wie Gemeinderat Mag. Burian ohne Einrichtung eines Untersuchungsausschusses mit der Sache zufriedenzugeben.

Bürgermeister Manzenreiter stellt nochmals fest, daß bisher heute von allen Fraktionen Wortmeldungen abgegeben wurden, die nicht der Geschäftsordnung entsprechen, ausgenommen sein Bericht zur Tagesordnung, weil er der gesamten Tagesordnung, speziell dem Punkt 4, ein anderes Gepräge gegeben hat.

Frau Gemeinderätin Steinkellner stellt die Frage, was nun geschehen ist. Sie zählt die Fakten auf. Die Villacher SPÖ-Fraktion versucht durch einen juristischen Trick, sich unangenehmen Fragen und Fakten in der Abhöraffäre zu entziehen. Die Villacher SPÖ-Fraktion beruft sich auf das Stadtrecht und nützt den Vorteil aus, daß ihr die Hausjuristen eine Möglichkeit geboten haben, unter Auslegung des interpretationsfähigen Stadtrechtes die Behandlung und Klärung der Abhöraffäre zu verzögern. Bürgermeister Manzenreiter hat weiters diese Sondergemeinderatssitzung, die von der Opposition zwecks Klärung

dieses Skandals gefordert wurde, als normale Gemeinderatssitzung durch Hinzufügung anderer Tagesordnungspunkte getarnt. Nun will die SPÖ-Fraktion überhaupt nicht über die Affäre im Villacher Magistrat sprechen. Die Klärung hat jedoch Priorität. Villachs Bevölkerung und 21 von 45 Gemeinderatsmitgliedern haben das moralische Recht zu erfahren, wie es zu dieser in der Geschichte dieser Stadt einmaligen Schweinerei gekommen ist. Sie fordert die SPÖ-Fraktion auf, sich nicht hinter Stadtrechtsinterpretationen zu verstecken und den Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, hier zu sprechen. Sie zitiert den Slogan "Villach führt", diesmal leider im negativen Sinne. Wie man aus der Presse erfahren mußte und heute von Bürgermeister Manzenreiter gehört hat, wurden im Rathaus Anrufe und Gespräche abgehört und aufgezeichnet. Das ist ein Faktum. Millionen von Menschen konnten sich in den Oststaaten vom kommunistischen Einheitskerker befreien. In den ehemaligen Ostblockstaaten haben solche Praktiken zum traurigen Alltag gehört. Dort wurden sie abgeschafft, im Villacher Magistrat haben sie Einzug gehalten, von wem auch immer sie inszeniert wurden. Wenn man weiters hört, daß der Personalvertretungsobmann kürzlich den Verdacht geäußert hat, es käme im Magistrat zu Bespitzelungen, so muß man sich fragen, ob hier Stasimethoden fröhliche Urstände feiern. Im Interesse der Bürger dieser Stadt, besonders jedoch zum Schutze der Bediensteten im Magistrat fordert die FPÖ-Fraktion totale Aufklärung. Ein Untersuchungsausschuß hat alle Hintergründe und Fakten zu durchleuchten und die Verantwortlichen und auch eventuelle politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Hier werden einschlägige Grundrechte mit Füßen getreten. Es darf doch nicht sein, daß Beamte in diesem Hause wie scheue Rehe durch Gänge und Zimmer huschen und Angst haben müssen, von irgendeiner Seite einen An- oder Abschuß zu erleiden. Man muß sich die psychische Belastung

vorstellen, der gewisse Beamte durch solche widerwärtigen Aktionen ausgesetzt sind. Es muß im Interesse aller liegen, angefangen beim SPÖ-Bürgermeister, dem SPÖ-Personalreferenten Stadtrat Smoliner und dem SPÖ-Sozialreferenten Stadtrat Dr. Clar, in dessen Bereich diese Ungeheuerlichkeiten vorgekommen sind, totale Aufklärung zu schaffen. Das ist ihrer Meinung nach doch recht und billig.

Wenn Bürgermeister Manzenreiter von einer Schmutzkübelkampagne der Opposition spricht, so meint sie, daß diese Aussage mehr als traurig ist. Die Beamten in diesem Hause haben ein Anrecht darauf, ihre verantwortungsvolle Arbeit in einer Atmosphäre auszuüben, die frei von Angst, Druck und Mißtrauen ist. Die Beamten müssen aufrecht durch dieses Haus gehen können und nicht mit gekrümmtem Rücken. Sollte Druck auf Beamte, von welcher Seite auch immer, ausgeübt werden, so ist dies auf das schärfste zu verurteilen. Aus all diesen Gründen fordert die FPÖ-Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Die FPÖ-Gemeinderatsmitglieder als vom Volk gewählte Mandatare halten machtpolitische Aktionen, wie Bürgermeister Manzenreiter sie beispielsweise bei der Gemeinderatssitzung am 20.3.1992 demonstriert hat, leicht aus. Es wäre Bürgermeister Manzenreiter sicherlich keine Zacke aus der Krone gebrochen, wenn er damals der gewünschten Sitzungsunterbrechung nachgekommen wäre. Für die von seiten der SPÖ-Fraktion zitierte politische Eiszeit waren weder die FPÖ-Fraktion noch die ÖVP-Fraktion verantwortlich. Die Eismaschine war in diesem Fall Bürgermeister Manzenreiter selbst. Abschließend ersucht sie die Damen und Herren des SPÖ-Stadt- und Gemeinderates, deren Hauptaufgabe es nicht ist, in jeder Gemeinderatssitzung die Opposition anzuschütten, positiv auf ihre Fraktionskollegen, die anscheinend intern unter Zugzwang stehen, einzuwirken. Wei-

ters ersucht sie darum, dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, über den Tagesordnungspunkt 4, der die ganze Bevölkerung der Stadt Villach interessiert, zu diskutieren.

Bürgermeister Manzenreiter findet den Vorwurf, in dieser Sitzung eine Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt verhindern zu wollen, nachdem sich bereits fast alle Gemeinderatsmitglieder dazu zu Wort gemeldet haben, weit hergeholt. Zur Sitzungsunterbrechung ist zu sagen, daß darüber abgestimmt worden wäre und eine Unterbrechung stattfinden hätte können, wenn die Antragsteller im Sitzungssaal anwesend gewesen wären.

Gemeinderat Mag. Raup erklärt, daß er sich bereits bei der Begrüßung "Geschätzter Gemeinderat" schwertut. Seine Hochschätzung muß er den sogenannten Scharfmachern tatsächlich verweigern. Frau Gemeinderätin Steinkellner scheint dazuzugehören, denn nach ihrer Wortmeldung bleibt ihm nichts anderes übrig, als auf einige Repliken der Sprache, die von ihr und der FPÖ-Fraktion kommen, zu antworten. Zuerst einmal wollte er die Frage stellen, was die heutige Sitzung den Villacher Bürgern kostet. Diese Sitzung kostet den Villacher Bürgern S 50.000,--. Er fragt sich, ob dies nicht ein Vorfall war, den ein Redakteur hochgespielt hat, um einen sogenannten journalistischen Solokarpfen zu landen, der dann eine Bauchlandung wurde. Er ist auch für eine völlige Aufklärung. Es darf nicht einmal der kleinste Verdacht zurückbleiben, daß irgendein Beamter oder Politiker im Rathaus die Hände im Spiel hat. Er bittet jedoch, die Aufklärung der Staatsanwaltschaft zu überlassen und sich nicht zum Richter über Dinge zu machen, die eigentlich die Staatsanwaltschaft zu ermitteln hat. Morgen findet eine Pressekon-

ferenz der Polizei statt, und er hofft, daß Frau Gemeinderätin Steinkellner dabei sein und nicht an den Ergebnissen zweifeln wird.

Sollte diese Gemeinderatssitzung zur Wahrheitsfindung beitragen, dann genügt tatsächlich eine Mitteilung über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Inzwischen ist das Ergebnis bekannt: Es war ein Kriminalfall, in den weder Beamte noch Politiker verwickelt waren. Die heutige Gemeinderatssitzung kostet dem Bürger eine Menge Geld und wurde dafür benützt, um hier ein politisches Schauspiel aufzuziehen. Es gibt nur scheinbare Rededuelle, Fragen und Taktiken in der Tagesordnung, denn viele haben bereits zum Tagesordnungspunkt 4 Stellung bezogen. Die Opposition ist mit dem Beschuldigten und Verdächtigen sehr schnell, für sein Empfinden zu schnell. Sie haben den Verdächtigen bereits im Visier, als man erst einen Fall konstruiert. Mit dem Brecheisen will man einen "Fall Manzenreiter" daraus machen. Wenn man im politischen Referatsbereich nichts weiterbringt, dann wird der Stil immer aggressiver. Die Wortwahl und die politische Kultur und jede tragbare Form werden außer acht gelassen, um eine wackelige Schlagzeile zu erhalten. Das ist beschämend. Die Herren der FPÖ-Fraktion können in ihren eigenen Reihen wie die Berserker wüten, dafür gibt es Beispiele. Sie sind nicht zimperlich. Aber der Bürger beginnt nachzudenken. Es gefällt ihm nicht, wie locker und leicht die Rumpoldpartie mit den Menschen und demokratischen Spielregeln umspringt. Ihr Motto scheint zu sein, alles zu verhöhnen, zu degradieren und zu vernichten, was sich nicht zum Beherrschen eignet - siehe Fall Trattnig. Ihre Worte stehen nur für eine bestimmte Ideologie, und hinter dieser Ideologie steht eine bestimmte Strategie, nämlich: "Wie der Schelm spricht, so denkt er." Hier findet man in bester Gesellschaft den FPÖ-Bundesparteiobermann und seinen

Schatten FPÖ-Stadtparteiobmann Rumpold. Er zitiert das FPÖ-Blatt "Wanzenreiter" und stellt die Frage, zu welcher politischen Kultur das zu zählen ist.

Jedenfalls gibt es eine sehr deutliche Strategie, die er kurz aufzeigen möchte: Es werden Feindbilder geschaffen, dagegen steht die sogenannte Wir-Gruppe, durch Wortspiel wird der Gegner lächerlich gemacht oder kriminalisiert, siehe "Wanzenreiter" - vielleicht haben auch einige noch gelacht und zustimmend genickt, als sie das erfunden haben, vielleicht wegen der guten Pointe, die man loslassen kann, aber damit sind sie in der untersten Lade der Rhetorik gelandet. Es mag schon sein, daß ab und zu in der Politik ein Verdrehen, Verdunkeln, Vernebeln, Verheimlichen, Verbergen und Vergreifen vorkommt, in der Form hat man das jedoch noch nicht erlebt. Die FPÖ- und ÖVP-Koalition kann es nämlich auf ihre Fahnen heften, daß die politische Kultur der Sprache verroht. Die Strategie einer solchen Sprache der Verrohung und auch der Vernaderung der Gegner war typisch für einen nationalsozialistischen Sprachgebrauch, womit er jedoch nicht behauptet, daß ein Imitator dieser Technik ein Nazi sei. Nicht nur in dem Blatt hat sich Rumpold entschuldigen müssen, sondern auch heute im Kurier. Es ist gerichtsanhängig und bestätigt, daß der Beschuldigte verurteilt wurde. Es gibt viele Anlässe, die für die Verschlimmerung dieses Klimas verantwortlich sind. Er wirft der FPÖ-Fraktion vor, daß sie diese Schritte vorbereitet und strategisch geplant hat. Was die FPÖ-Fraktion betreibt, ist schlimmster Boulevardstil. Es gibt auch ein literarisches Beispiel, das die FPÖ-Fraktion einmal lesen sollte. In der Katharina Blum gibt es eine Dame, die innerhalb von drei Tagen den Journalisten, der sie vernadert, erschießt. Der Boulevardstil bzw. die Sprache kann also zur Gewalt führen. Er bittet die FPÖ-Fraktion, die Balkenüberschriften, die Sensationa-

lisierungen und Übertreibungen zu lassen und auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben. Diese Fakten wurden eingangs erwähnt. Der Rest wird sicherlich morgen nachgeliefert werden. Er ist der Meinung, daß es nicht nur von schlechtem Geschmack zeugt, was die FPÖ-Fraktion hier produziert hat, sondern es ist notwendig, daß sich viele von wahrscheinlich einigen wenigen distanzieren, die diese Strategie verfolgen. Er weiß nicht, wie weit die ÖVP-Fraktion hier in der Lage ist, dies zu tun, aber es wäre im Sinne eines zukünftigen gedeihlichen Klimas, daß sie sich nicht wie eine Marionette von der Rumpoldpartie führen läßt. Den Schattenboxern der ÖVP- und FPÖ-Fraktion ist ins Stammbuch zu schreiben, daß sie in Zukunft erst den Nachweis erbringen müssen, daß sie auch gemeinsam für die Stadt Villach arbeiten wollen und daß es ihnen nicht nur um eine vordergründige Schlagzeile geht.

Gemeinderat Samnitz erklärt, daß die Versuche der Villacher Rumpoldpartie, die sich von der FPÖ-Fraktion anscheinend schon auf die ÖVP-Fraktion von Stadtrat Pacher ausgedehnt hat, mit allen Mitteln den Aktiven für Villach, der SPÖ-Fraktion unter Bürgermeister Manzenreiter, angebliche Politskandale anzuhängen, immer bedenklichere Ausmaße annehmen. Die Villacher Oppositionsparteien sind anscheinend nicht bereit, den positiven Weg für Villach mitzugehen. Er zitiert Landeshauptmann Dr. Zernatto: "Niemand in der ÖVP-Fraktion hat sich nach Dr. Klestils Wahlerfolg damit geschmückt, daß er letztlich unser Kandidat war." Er zitiert weiter: "Denn unsere Partei respektiert die Tatsache, daß die Menschen heute lieber Menschen wählen als die Partei." Er hofft, daß es ein Gerücht ist, daß die ÖVP-Werbeagentur ein öffentliches Auftreten der Villacher ÖVP-Fraktion für Dr. Klestil untersagt hat, um ein positives Wahlergebnis zu erreichen. Anscheinend ist Stadtrat Pachers eigener Werbeagentur die Form der

Aufarbeitung von Themen, wie sie von Stadtrat Pacher betrieben wird, weinlich und einem Erfolg auf längere Sicht sicherlich nicht dienlich.

Die Villacher FPÖ-Fraktion unter der Führung von Stadtrat Ladstätter und anscheinender Fernsteuerung von Rumpold ist jede konstruktive Zusammenarbeit schuldig geblieben. In diesem Raum hat Stadtrat Ladstätter vor mehr als einem Jahr das scheinheilige Angebot der konstruktiven Zusammenarbeit unterbreitet. Anstatt konstruktiver Zusammenarbeit wurde aber die Linie der Bundes- und Landes-FPÖ in die Gemeindestube gebracht. Eine positive Arbeit für Villach wird durch Behinderungs-taktik, Verspottung, Verhöhnung und Kriminalisierungsversuche erschwert. Es werden wertvolle Stunden und Tage von Politikern und Beamten zur Aufarbeitung dieser Skandalisierungsversuche vergeudet, die andererseits zum Wohle der Villacher Bevölkerung verwendet werden könnten. Die Methode der FPÖ-Parteiführung wird auch von den Bürgern dieser Stadt durchschaut. Mit billigen Beschuldigungen und Erfinden von Affären und Attentaten, wie das angebliche Zuckerdosenattentat in Linz, geht man auf Wählerfang. Er kann sich heute nicht vorstellen, daß ein Kraftwerk Villach, das viel zum positiven Erscheinungsbild der Stadt beigetragen hat und für die Villacher zu einem beliebten Naherholungsraum wurde, unter der Führung von FPÖ-Stadtrat Ladstätter und ÖVP-Stadtrat Pacher einstimmig beschlossen werden könnte, was unter den Stadträten Ing. Amtmann, Dr. Klatil und Thaler möglich war. Ein gemeinsamer Weg für Villach erscheint heute undurchführbar. Ein Weg für Villach vor Parteipolitik und Parteitaktik ist anscheinend nicht mehr möglich. Er fordert dazu auf, auf den Weg der konstruktiven Zusammenarbeit zurückzukehren, den Weg, der in eine Sackgasse führt, zu verlassen und sich an gemeinsame Leistungen aller Fraktio-

nen zu erinnern, die zum Wohle der Villacher Bevölkerung durchgesetzt wurden und Villach zu dem machten, was es heute ist: Eine Stadt, in der man gerne lebt und die von Gästen gerne und immer wieder besucht wird.

Gemeinderat Ebner erklärt, daß Alfred Hitchcock sich den Zeitpunkt nicht besser wählen hätte können: Abendliche Stimmung, Gewitterwolken draußen - Gemeinderatssitzung hier drinnen. Es ist erstaunlich, wie vehement jetzt versucht wird, "einen simplen Kriminalfall", um die Worte von Stadtrat Smoliner zu gebrauchen, abzuwerten. Ein simpler Kriminalfall bei einem Abhörvorfall, in welchem Amt auch immer, und er zählt das Jugendamt zum Magistrat der Stadt Villach, weil es ebenfalls an das Telefonnetz angeschlossen ist, ist ein Fall zuviel, der einem zu denken geben sollte, ob man aus Sparsamkeitsgründen hauseigene Techniker beschäftigt, die mittels eines Paßwortes Zugriff zur Anlage haben und auf den Ranchierverteilern ohne große Komplikationen Abhörgeräte installieren könnten, wenn sie wollten. Es geht einfach nicht mehr an, daß Telefonate mißbräuchlich abgehört werden, von wem auch immer.

Auch wenn es nur ein simpler Kriminalfall ist, ist es erst aufgrund massiver Presseaussendungen zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und Polizei gekommen. Es wäre der SPÖ-Fraktion lieber gewesen, wenn dieser Vorfall nirgendwo aufgeschienen wäre. Auch Stadtrat Smoliner, einer der bestverdienenden Frühpensionisten von Villach, hat es nicht fertiggebracht, sich hinter seine Beamten zu stellen, wie es eigentlich seine verdammte Pflicht und Tätigkeit erfordert hätte. Er hätte auch die Pflicht und Schuldigkeit gehabt, sich anfangs gegen seinen Bürgermeisterfreund durchzusetzen und, wenn nicht anders möglich, sich alleine vor seine Beamten zu stellen und

sie zu schützen. Nur aufgrund der Presse und des massiven Druckes der Oppositionsparteien ist die ganze Sache ins Rollen gekommen. Die SPÖ-Fraktion steht alleine im linken Eck. Bürgermeister Manzenreiter und Stadtrat Smoliner haben mit auffallender Systematik versucht, diesen Vorfall zu verharmlosen. Damit haben sie ganz Villach und den Beamten des Magistrates einen Bärendienst erwiesen. Die FPÖ-Fraktion will nicht mehr, als dies aufklären, da es eine Tatsache ist, daß abgehört wurde. Zum Zeitpunkt, als diese Sitzung einberufen worden ist, war nicht bekannt, daß es sich um einen simplen Kriminalfall, wie behauptet wird, handelt. Zu diesem Zeitpunkt konnte niemand wissen, daß dies eine kriminelle Spielerei war, um sein Mütchen an irgendjemandem zu kühlen. Die FPÖ-Fraktion möchte wissen, wie man solche Sachen abstellen kann. Er hat Vorschläge dafür. Beispielsweise wäre es besser, nicht hauseigene Techniker, die unter Umständen jemandem hörig sind, wodurch dann eventuell auch andere Leute Zugriff zu der Anlage haben, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Er möchte eines, daß jenen anderen Beamten, die überhaupt nichts dafür können, wieder der ihnen gebührende Stellenwert zukommt, weil sie ordentlich, korrekt und pflichtbewußt arbeiten und mit der Bevölkerung verbunden sind.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat gesagt, daß der Gemeinderat sich selbst lächerlich macht. Er fragt die Gemeinderatsmitglieder, wer in einem Medium, das man die Stimme Israels nennt, verbreitet hat, daß es sich bei dieser Sitzung um eine Faschingssitzung handeln würde. Wer hat die ganze faschingsmäßige Inszenierung durchgesetzt? Die FPÖ-Fraktion stellt auch nicht die Gerichtsbarkeit in Frage. Selbstverständlich sollen der Staatsanwalt und die Polizei ihre Tätigkeit ausführen, aber es soll den Politikern und den Fraktionen unbelassen bleiben, mittels eines Ausschusses zu klären, wie man

solche Verhältnisse abstellen und solchen Mißständen entgegenwirken kann. Es ist nur ein simpler Kriminalfall, aber seiner Ansicht nach ein Fall zuviel.

Zur Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Raup, der die Kosten der Sitzung als kleines Ablenkungsmanöver verwendet und behauptet hat, daß der Redakteur einer Zeitung diese Angelegenheit hochgespielt hat, ist zu sagen, Gott sei Dank wurde sie hochgespielt, denn sonst wäre sie unter den Tisch gefallen und niemand hätte eine Anzeige erstattet, schon gar nicht die SPÖ-Fraktion. Er betont, daß die FPÖ-Fraktion nicht die Rumpold-FPÖ ist, und stellt den Antrag, daß der Tagesordnungspunkt 4 auf der Tagesordnung bleibt und daß auch der Bildung eines Ausschusses die Zustimmung gegeben wird, damit solche Vorfälle, auch wenn sie nur simple Kriminalfälle sind, in Zukunft nicht doch politische Dimensionen annehmen.

Stadtrat Smoliner sieht sich dazu veranlaßt, die wiederholt gebrauchte Formulierung von Gemeinderat Ebner "simpler Kriminalfall" richtigzustellen. Er hat festgestellt, daß aufgrund der Aussage des Staatsanwaltes aus einem politischen Skandal ein Kriminalfall wurde und der Versuch, aus einem Kriminalfall einen politischen Skandal zu konstruieren, gescheitert ist. Es hat damit ein Kriminalfall jenen Stellenwert bekommen, der ihm zusteht. Damit ist auch ausgesagt, wer hier die behandelnde Stelle ist, nämlich der Strafrichter. Er ersucht um Kenntnismahme. Er ist nur bestürzt darüber, daß hier fortgesetzt versucht wird, durch Verleumdungen, Unterstellungen und Verdächtigungen nicht nur die politischen Mandatare, sondern auch die Mitarbeiter dieses Hauses neuerlich zu diffamieren und mit Unterstellungen die Moral zu untergraben.

sofort zur VerBürgermeister Manzenreiter bezieht sich auf die Aussagen und Vorwürfe von Gemeinderat Ebner, daß die Mitarbeiter gegenüber Verdächtigungen zu wenig geschützt wurden, und stellt fest, daß es seinerseits sofort eine enge Zusammenarbeit mit der Personalvertretung gegeben hat. Gemeinderat Ebner hat soeben in seiner Wortmeldung Magistratsbedienstete ohne Hintergrund massiv verdächtigt und dann Leute dafür verurteilt, daß sie die von ihm beschimpften und verdächtigten Personen nicht in Schutz nehmen. Diese Vorgangsweise ist wirklich bedenklich. Die Berichterstattung der Kleinen Zeitung am ersten Tag war korrekt, daß Tonbänder vorhanden sind, die das eine oder andere zeigen. Die Dimension der politischen Vorverurteilung, die bedenklich ist, wurde nicht durch die Kleine Zeitung hineingebracht, sondern durch Aussagen politischer Mandatare dieser Stadt, die am zweiten Tag bereits eindeutige Verurteilungen ausgesprochen haben. Er wird später noch einmal zur Kenntnis bringen, wie diese Vorverurteilung nicht als Verdacht, sondern als Aussage der FPÖ- und ÖVP-Partei, die sich jetzt über das schlechte Klima in der Stadt beschweren, ausgesprochen wird. Hier sollte man die Kirche im Dorf lassen. Es kann ihm nicht vorgeworfen werden, jemanden, der unmittelbar angegriffen wurde, nicht sofort verteidigt zu haben. Besser wäre es gewesen, keine Verdächtigungen auszusprechen, so wie es Gemeinderat Ebner mit seiner Aussage, daß jemand mit einem Codewort in die Anlage hineinkommen und dort etwas anbringen kann, getan hat. Die Firma Kapsch, die die Telefonanlage geliefert hat, hat eindeutig schriftlich mitgeteilt, daß mit einem Codewort keine Abhörungen vorgenommen werden können. Es handelt sich hier um einen Kriminalfall, der höchstens noch dann eine Erweiterung finden kann, wenn Stadtrat Pacher die von ihm angekündigten Unterlagen, die er anscheinend nicht so wie er der Staatsanwaltschaft

sofort zur Verfügung gestellt hat, der Staatsanwaltschaft übermittelt. Er ersucht Stadtrat Pacher, dies sofort zu tun.

Gemeinderat Pfeiler erklärt, daß der Gemeinderat Zeuge eines traurigen Schauspiels wird. Es ist erschütternd, daß die FPÖ-Fraktion im speziellen nicht einsehen will, daß ihr blamables Spiel ein Ende gefunden hat. Die FPÖ-Fraktion hat sich bis auf die Knochen blamiert. Aus der von ihr mit ihrer Zeitung hochstilisierten Politaffäre im Rathaus wurde ganz einfach ein Kriminalfall, ein bedauerlicher, aufzuklärender Kriminalfall. Letztlich wurde auch ein Täter gefunden, der entsprechend zu verurteilen ist. Das hat jedoch nie eine politische Dimension gehabt. Die politische Dimension hat die FPÖ-Fraktion bewußt ins Spiel gebracht. Die SPÖ-Fraktion legt darauf Wert, in einer kulturellen Gesellschaft zu leben. Eine kulturelle Gesellschaft inkludiert, daß man sich Spielregeln gibt und daran hält. Die SPÖ-Fraktion nennt das Demokratie. Die FPÖ-Fraktion legt heute einen Beweis ab, daß sie nicht bereit ist, sich an Spielregeln zu halten. Das ist das Erschütternde an der heutigen Sitzung. Bürgermeister Manzenreiter hat zu Beginn die Chronologie dieses Falles erklärt, und die Wortmeldungen von Frau Gemeinderätin Steinkellner und Gemeinderat Ebner spiegeln haargenau jene Taktik wider, die sie sich für heute zurechtgelegt haben, nämlich die politische Skandalisierung. Sie haben damit bewiesen, daß es ihnen nicht um die Aufklärung geht, die heute von Bürgermeister Manzenreiter gebracht wurde, sondern daß sie heute ein politisches Tribunal veranstalten wollten, das von ihnen von langer Hand vorbereitet wurde. Bürgermeister Manzenreiter hat bereits bei seiner Einleitung gesagt, daß Stadtrat Ladstätter schon sehr viel früher von diesen Bändern gewußt hat und ihn bereits

damals verständigen und schon damals veranlassen hätte können, daß dieser Fall dem Staatsanwalt bekannt wird. Das ist aufklärungswürdig!

Es ist interessant, die FPÖ-Reihen zu beobachten. Die SPÖ-Fraktion legt die Fakten auf den Tisch, die von Bürgermeister Manzenreiter sehr eindringlich geschildert wurden, und ein Teil der FPÖ-Fraktion will sie nicht begreifen, ein Teil der FPÖ-Fraktion kann sie vielleicht nicht begreifen und dem seriösen Teil der FPÖ-Fraktion ist die Sache zutiefst peinlich. Wer heute dieses Schauspiel verfolgt hat, kann dies beurteilen. Die vereinigte Verunsicherungskalition der Villacher FPÖ- und ÖVP-Fraktion unter der Führung des für seine grobe Stillosigkeit bekannten Gernot Rumpold setzen weiter ohne Rücksicht auf Verluste für die Stadt Villach auf Verunglimpfung. Diese Koalition hat inzwischen einen Negativrekord aufgestellt, indem sie die inzwischen erwiesene gesetzesbrecherische und verrückte Tat eines einzelnen Menschen mit einer Unverfrorenheit und demokratisch unerlaubten Mitteln zu einem politischen Skandal hochstilisiert haben. Der Wortradikalismus ist das Markenzeichen der FPÖ-Fraktion. Er hat die FPÖ-Zeitung aufgehoben, in der stand: "Was wußte Wanzenreiter?" Das ist die unterste Schublade. So etwas hat es wahrscheinlich in der Republik noch kein zweites Mal gegeben, eine Verhöhnung ohne Beweise. Es gibt mehrere solche Aussagen. Stadtrat Pacher behauptet, das sei nur die Spitze eines Eisberges. Er fragt Stadtrat Pacher, wo er den Eisberg ortet und was er damit meint. Dieses Störmanöver war vorsätzlich darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Bürger in die erfolgreich agierende Stadtverwaltung zu beeinträchtigen. Nun wollen die FPÖ- und ÖVP-Fraktion scheinheilig aufklären, um dem von ihnen konstruierten heraufbeschworenen Vertrauensgrund entgegenzuwirken. Sie haben hier gehandelt wie jemand, der

ein Haus anzündet und dann der erste beim Löschen ist. Diese Taktik ist leicht zu durchschauen. Sie versuchen ihr eigenes Versagen und ihre politische Erfolglosigkeit durch ständige Angriffe und Skandalisierungsversuche zu kaschieren. Weiters provozieren sie und lassen dann die Dinge eskalieren. Viel Energie und Zeit ist dann notwendig, um die Dinge wieder ins wahre Licht zu rücken. Das zeigt auch das heutige Beispiel. Wertvolle Zeit, die sie jenen Beamten und jeder politischen Kraft dieser Stadt stehlen, die im Gegensatz zur FPÖ- und ÖVP-Fraktion etwas weiterbringen wollen, wertvolle Energie und Zeit, die im Interesse der Steuerzahler eigentlich in die gedeihliche Weiterentwicklung unserer Stadt zu investieren wären, gehen damit verloren. Er fordert die FPÖ- und ÖVP-Fraktion daher ein letztes Mal auf, das, was sie an Anstand besitzen, zu nehmen und sich von ihrer eigenen Kampagne und ihren eigenen Kraftausdrücken zu distanzieren und das Angebot anzunehmen, sich hier für den Begriff "Wanzenreiter" zu entschuldigen. Dann wird sich das Klima bessern.

Frau Gemeinderätin Rettl erklärt, daß es hier eigentlich nicht mehr so eng um den abgeschlossenen Kriminalfall geht, der "nur" ein Kriminalfall ist. Das ist traurig genug. Sie möchte deshalb darauf eingehen, weil sie meint, daß es am System krankt, und da möchte sie Gemeinderat Mag. Raup literarisch antworten. Die politische Situation, die nicht nur im Villacher Gemeinderat vorherrscht, sondern überall auf der Welt, hat bereits George Orwell 1945 in "The animal farm" beschrieben. Da erheben sich die Tiere gegen die Menschen, jagen sie davon und organisieren ihr Zusammenleben im Sinne einer echten Demokratie, was ihnen auch anfangs gelingt. Aber mit der Zeit entwickelt sich eine neue Klassenherrschaft, und die Schweine üben ein Terrorregime über die anderen Tiere aus. Mit der schlagkräftigen Hundepolizeitruppe erstickt das

Führerschwein Napoleon jede Opposition im Keim, und die Schafe blöken die politischen Parolen, die die Obrigkeit von ihnen hören will.

Was für George Orwell Utopie war - er beschreibt darin 1984 - ist heute brutale Wirklichkeit, denn er beschreibt brutal die heutigen Zustände, wo einzelne versuchen, sich dem Zwang eines totalitären Staates zu entwinden. Aber sie enden immer wieder in brutaler Erniedrigung. Die Unsicherheit des möglichen Abgehörtwerdens in dieser Stadt bleibt, und man darf sich nicht wundern, warum. Wenn man weiß, daß ein Aufruf der SPÖ-Bezirksorganisation Villach im Jahre 1985 an alle Fraktionsmitglieder zur Aufzeichnung diverser Daten über Mitglieder, Nichtwähler, Sympathisanten usw. unter Zuhilfenahme des Wählerverzeichnisses ergangen ist, dann ist dies Ausdruck von Methoden, die einer Demokratie unwürdig sind. Die SPÖ-Fraktion bezeichnet sich als sozialdemokratische Partei. Diese Methoden verletzen das Datenschutzgesetz und sind auch eine Art von Bespitzelung. Die SPÖ-Fraktion kann nicht leugnen, daß bis zur heurigen Bundespräsidentenwahl, bei der die FPÖ-Fraktion dies verhindert hat, Strichlisten angefertigt worden sind, die der Überwachung von mündigen Bürgern dienten. Damit ist jahrelang das Gesetz gebrochen worden. Wenn man da dem Bürger nicht zugesteht, daß er unsicher ist und daß auch die FPÖ-Fraktion unsicher ist, dann liegt man falsch. Das ist alles der Ausdruck eines totalitären Staates. Die SPÖ-Fraktion muß jedoch langsam zur Kenntnis nehmen, daß diese Dinge vom Bürger nicht mehr geduldet werden - siehe Wahlen.

Gemeinderat Kreschischnig teilt die Meinung von Gemeinderat Mag. Henhapl, daß die Moral noch nie so tief gesunken war und das für Villach sicherlich keine rühmliche Zeit ist. Er bezieht sich nun auf den Tagesord-

nungspunkt 4 und meint, daß bei ein wenig gutem Willen man sich einigen und darüber sprechen hätte können. Man hat jetzt gesehen, daß ja ein Teil guten Willens vorhanden war. Fast alle Mandatare haben schon über dieses Thema gesprochen. Er ist eher für Schlichten als für Streiten. Die Mehrheitsfraktion muß sich bewußt sein, daß sich der Streit verlängern wird, wenn man über den Tagesordnungspunkt einfach darüberhinweggeht. Seiner Ansicht nach braucht man als stärkere Fraktion nicht so viel Angst zu haben, denn Reibflächen, die irgendwo entstehen, müssen ausgeredet werden. Viel Schmutzwäsche wäre ausgeblieben, wenn man bei der letzten Gemeinderatssitzung eine 10-Minuten-Pause gemacht hätte.

Zum heutigen Fall kann man sagen, daß dieser Fall ein Kriminalfall war. Es bleiben jedoch sehr viele Fragen offen. Er möchte nicht darauf eingehen, da er hofft, daß der Gemeinderat unter Punkt 4 Gelegenheit haben wird, darüber zu sprechen, denn er ist der Ansicht, daß die Mehrheitsfraktion dies ohne weiteres zulassen kann. Man würde dann einige Sachen bereinigen können. Er teilt Bürgermeister Manzenreiter noch etwas ganz Wichtiges mit. Solche Dinge lassen sich am besten bereinigen, wenn man sofort die Fraktionsführer zusammenruft, ihnen erklärt, was passiert ist, und sich ausredet, wie die Sache geklärt werden kann. Auch die kleinste Fraktion sollte informiert werden. Dann kann so etwas nicht passieren. In diesem Fall ist nicht so vorgegangen worden, deshalb artet die Sache so aus. Wenn einen Monat lang nur die Zeitungen darüber berichten und man sonst nichts darüber hört, dann passieren solche Dinge. Ob hier alles richtig ist, läßt sich nicht sagen, denn streiten ist in den meisten Fällen nicht richtig. Man muß jedoch dazu beitragen, daß es zu keinem

Streit kommt. Wenn man heute nicht zuläßt, ausführlich über den Punkt 4 zu sprechen, dann wird der Streit sicherlich verlängert.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß seit nunmehr zwei Stunden über alles, was zu dieser Sache zu sagen ist, gesprochen werden konnte. Ihm ist daher die soeben geäußerte Ansicht von Gemeinderat Kreschischnig unverständlich. . Trotzdem wird versucht, die Sache so darzustellen, daß eine Diskussion nicht zugelassen wird. Auch diese Diskussion ist völlig umsonst, denn es hat eine Aufklärung durch MD Dr. Kathollnig für eine Fraktion gegeben. Der Gemeinderat hat sich dann noch mit einem Dringlichkeitsantrag, der eingebracht wurde, zu beschäftigen, und dann kann nochmals, auch wenn der Tagesordnungspunkt 4 aus rechtlichen Gründen nicht behandelt werden kann, als Dringlichkeitsantrag darüber diskutiert werden. Er ersucht, die Verdächtigungen auch ihm gegenüber einzustellen, daß irgendetwas unterdrückt werden soll. Jedes Mitglied des Gemeinderates kann wortgleich das wiederholen, was es bisher gesagt hat, und noch mehr. Es darf ihm jedoch nicht eine diktatorische Vorsitzführung unterstellt werden, weil die Fraktionen vielleicht selbst in der Frage geschäftsordnungsmäßig einen Fehler gemacht haben, der aber durch den Dringlichkeitsantrag nach Empfehlung von MD Dr. Kathollnig korrigiert werden kann.

Gemeinderat Dr. Assmann erklärt, daß er, nachdem man laut Aussage von Bürgermeister Manzenreiter über den Dringlichkeitsantrag noch sprechen wird können, zur Wortmeldung von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher noch einiges sagen möchte.

Bürgermeister Manzenreiter bittet, von diesen herablassenden Sprache Abstand zu nehmen, da er gerade erklärt hat, daß dieser Tagesordnungspunkt von der Geschäftsordnung her behandelt werden muß.

Gemeinderat Dr. Assmann setzt fort, daß Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher der FPÖ-Fraktion einen enormen Vorwurf gemacht hat. 21 Gemeinderatsmitglieder haben eine außerordentliche - wenn es auch diesen Begriff nicht gibt - Gemeinderatssitzung beantragt, und Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat diesen 21 Gemeinderatsmitgliedern zum Vorwurf gemacht, die Gemeinderatssitzung zu mißbrauchen. Nachdem die FPÖ-Fraktion aber erst zehn Minuten nach Beginn der Sitzung erfahren hat, daß Bürgermeister Manzenreiter von der Staatsanwaltschaft etwas erfahren hat, konnte die FPÖ-Fraktion diese Angelegenheit gar nicht mißbrauchen. Er versteht Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher nicht, die von einem Mißbrauch spricht, wenn Gemeinderatsmitglieder ihr demokratisches Recht benützen, eine Gemeinderatssitzung einzuberufen.

Stadtrat Ladstätter führt aus, daß er, nachdem die FPÖ-Fraktion durch die Rechtsauskunft von MD Dr. Kathollnig bei ihrer fraktionellen Besprechung darüber aufgeklärt worden ist, daß sie aufgrund des so kurzfristig eingebrachten Antrages nur mit einem Dringlichkeitsantrag durchkommen wird, sich vor rund zwei Stunden zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet und als einziger einen Antrag gestellt hat. Er erklärt jetzt hier, daß die FPÖ-Fraktion alle Wortmeldungen, die sie angemeldet hat, zurückzieht und sie dann vorbringen wird, wenn der Dringlichkeitsantrag behandelt wird.

sein. Stadtrat Pacher bittet MD Dr. Kathollnig, das zu bestätigen, was Bürgermeister Manzenreiter gesagt hat. An und für sich ist zu einem Dringlichkeitsantrag nur eine Pro- und eine Kontrarede möglich, und er bittet darum, eine klare Aufklärung zu bekommen, daß das nicht wieder ein Trick ist und es dann heißt, einer hat schon geredet, der nächste auch, und alle anderen können heimgehen, sondern daß sich alle nochmals dazu zu Wort melden können.

Bürgermeister Manzenreiter klärt Stadtrat Pacher auf, daß seine Aussage, daß sich alle zu Wort melden können, richtig ist, weil die SPÖ-Fraktion dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen wird. Dann ist dies ein normaler Tagesordnungspunkt, zu dem sich alle Gemeinderatsmitglieder zu Wort melden können.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wiederholt, daß sie zu ihrer Aussage steht, daß diejenigen, die den Tagesordnungspunkt 4 in der Form eingebracht haben, wie Bürgermeister Manzenreiter es vorhin erwähnt hat, nämlich einen Bericht der Kleinen Zeitung zum Anlaß zu nehmen, aus einem Kriminalfall einen politischen Fall zu machen, eine Gemeinderatssitzung mißbrauchen. Sie wird es auch in Zukunft ablehnen, daß sich der Gemeinderat mit jedem einzelnen Kriminalfall und jedem einzelnen Kriminellen dieser Stadt beschäftigen soll.

Gemeinderat Dr. Ertl erklärt, daß er Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schätzt und sie für eine Person gehalten hat, die zur sachlichen Arbeit bereit ist. Aber deren zweite Wortmeldung ist unbegründet und nebulos. Sie macht der ÖVP-Fraktion den Vorwurf, daß diese aus einer Zeitungsaffäre eine politische Affäre macht. Was ist eigentlich die politische Dimension im Leben? Politik heißt, für den Menschen, für das Volk dazu-

sein. Gottseidank gibt es unabhängige Zeitungen, die sich nicht der Diktatur einer Partei unterordnen. Es gibt Journalisten, die frei und unabhängig berichten können, ohne sich um ihre Existenz sorgen zu müssen. Darüber sollte man froh sein. Das ist für jede Gruppierung im Staat richtig. Die ÖVP-Fraktion hat aufgrund dieses Artikels in der Zeitung Anrufe aus der Bevölkerung bekommen und wollte nichts anderes haben, als daß die Sache im Gemeinderat öffentlich dokumentiert und geklärt wird. Es wird der ÖVP-Fraktion immer wieder vorgeworfen, daß sie die Gemeinderatssitzung mißbraucht. Bürgermeister Manzenreiter hat erst um 15.20 Uhr erfahren, daß es ein krimineller Fall ist. Er ist überzeugt davon, daß die heutige Sitzung ganz anders verlaufen wäre, wenn Bürgermeister Manzenreiter die Fraktionsobmänner darüber informiert hätte. Er hat das Gefühl, daß hier bewußt von der Mehrheitsfraktion eine Vernachlässigung der Arbeit der Minderheitsfraktionen herbeigeführt wird.

Bürgermeister Manzenreiter meint, daß es eine Tatsache ist, daß ein Antrag auf Einberufung einer Sondergemeinderatssitzung - zumindest wird sie im FPÖ-Blatt und in den Zeitungen so dargestellt - gestellt wurde. Den von 21 Gemeinderatsmitgliedern unterschriebenen Antrag sieht er ebenso wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher in dem Punkt als Mißbrauch, in dem zur Klärung der politischen Verantwortung ein Untersuchungsausschuß gebildet werden soll, und das zu einem Zeitpunkt, wo alle Zeitungen, vor allem die Kleine Zeitung, berichtet haben, daß der Staatsanwalt bereits die Kriminalpolizei mit Erhebungen beauftragt hat.

Gemeinderat Pfeiler hofft, aus der Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Ertl keinen Vorwurf gegenüber der SPÖ-Fraktion gehört zu haben, daß diese die Pressefreiheit in diesem Lande in Frage stellt oder bekämpft.

die Aufklärung eines Falles gelte für öffentlich zugänglich ist. Man weiß Gemeinderat Dr. Ertl bestätigt, daß er das nicht gemeint hat.

Gemeinderat Pfeiler setzt fort, daß Bürgermeister Manzenreiter heute erklärt hat, daß die Berichterstattung der Kleinen Zeitung eine seriöse war. Vielleicht war die Dimension ein bißchen überzogen, daß man daraus Lettern auf der ersten Seite gemacht hat. Vielleicht war auch das Vorgehen des Journalisten nicht ganz korrekt, der ja diese Bänder schon früher gehabt hat und nicht unbedingt einen Zeitungsartikel daraus machen hätte müssen, sondern gleich zur Staatsanwaltschaft und zum Bürgermeister Manzenreiter oder zum zuständigen Referenten hätte gehen können, um bekanntzugeben, daß hier etwas im Busche ist. Das wurde jedoch nicht gemacht. Aber das wird wahrscheinlich noch zu untersuchen sein und man wird in den nächsten Tagen noch klären, wer wann welche Beweisstücke besessen und sie nicht in dem Sinne eingesetzt hat, der zur Wahrheitsfindung beigetragen hätte. Dazu braucht man keinen Untersuchungsausschuß, denn es gibt Gerichte in diesem Staate, deren Aufgabe das ist. Die FPÖ- und ÖVP-Fraktion werden die Rechtsstaatlichkeit nicht außer Kraft setzen können, und die ganzen Untertöne, die heute schon gegen die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft angeklungen sind, und die Manipulationen, die hier in die Nähe gerückt worden sind, will er nicht verteidigen. Aber es ist gut, daß sie im Protokoll stehen und man wird sie beizeiten nachlesen können.

An Gemeinderat Dr. Ertl gewandt, meint er, daß er hinsichtlich der 21 Unterschriften zugibt, daß einige Mitglieder der ÖVP-Fraktion nicht begriffen haben, wofür sie hier mißbraucht werden, sondern in demokratischer, ehrlicher Absicht geglaubt haben, daß es hier um

die Aufklärung eines Falles geht, der aufklärungswürdig ist. Man weiß aber heute, und das ist ein Faktum, daß diese Bänder schon länger bekannt sind. Er stellt die Frage an Stadtrat Ladstätter und erwartet sich eine Antwort, ob dieser von der Existenz dieser Bänder schon vor dem 1. Mai gehört und welche Maßnahmen er sofort ergriffen hat. Das sind alles noch Fragen, die zu klären sind - und das ist die politische Dimension. Bürgermeister Manzenreiter hat gesagt, daß die SPÖ-Fraktion diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen wird, und kein einziges SPÖ-Gemeinderatsmitglied hat sich gegen einen Untersuchungsausschuß gewehrt. Es wird der SPÖ-Fraktion permanent unterstellt, daß die dies verhindern will. Die SPÖ-Fraktion will auch alles wissen, und sie will auch wissen, warum heute trotz der Aufklärung, die heute hier erfolgt ist, die Mandatare der FPÖ- und ÖVP-Fraktion am Rednerpult die vorbereiteten Reden und längst überholten Argumente vorgebracht haben, dann sieht das verdammt nach einer vorbereiteten Aktion aus. Er ist auf die Antwort von Stadtrat Ladstätter gespannt, wenn er erklären wird, wann er die Tonbänder bekommen und welche Maßnahmen - außer mit einem Journalisten zu sprechen - er noch getroffen hat, um diesen Fall aufzuklären.

Stadtrat Ing. Klamt erklärt, daß 21 Mandatare in dieser Sache Aufklärung haben wollten. Dies sind immerhin rund 50 % der Villacher Bevölkerung. Nun redet man schon zwei Stunden lang darüber, und man hätte auch die Tagesordnung ganz normal abhandeln können. Auch hätte man eine sogenannte Sondergemeinderatssitzung einberufen können, aber das geht in dieser Stadt nicht, weil die sozialistische Mehrheit eine Art hat, die ihm nicht gefällt. Er ist erst seit zwei Jahren in der Politik und muß sagen, daß das, was er hier erlebt, alle seine Erwartungen übertrifft. Und wenn immer von der Geschäftsordnung die Rede

ist, ist zu sagen, daß es natürlich im Rathaus Juristen gibt, die sich gut auskennen, und daß man im Grunde genommen die anderen Fraktionen ausgetrickst hat. Der Wille von 21 Mandataren nach einer Aufklärung war klar vorhanden, und dieser Fall ist erst seit heute 15.20 Uhr aufgeklärt, denn vorher hat man das nicht gewußt. Vorher haben aber 21 Mandatare gesagt, daß sie vorbeugend und für die Zukunft eine Aufklärung wollen. Er betont, daß man für die Zukunft diese Aufklärung braucht, weil man wissen will, wie diese Telefonanlage wirklich funktioniert, was man mit der Telefonanlage machen kann, und vor allem muß man schauen, wenn einmal die sozialistische Mehrheit fällt, daß die ganzen Anlagen so vorbereitet sind, daß man in dieser Stadt vernünftig arbeiten kann.

Bürgermeister Manzenreiter fragt Stadtrat Ing. Klamt, was bisher heute nicht aufgeklärt wurde. Es ist die Sitzung einberufen worden, es wird außerhalb der Tagesordnung über die ganze Affäre gesprochen, vom Vorsitz her wird vielleicht zuviel toleriert, damit niemand in der Stadt sagen kann, daß er heute das Wort nicht ergreifen konnte, es wird eine weitere Möglichkeit für alle geben, sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden, es steht der Techniker des Hauses und die Firma Kapsch zur Verfügung, damit man sich darüber informieren kann, was die Anlage kann und was nicht. Daß eine Sitzung einberufen wurde, hat niemand kritisiert, sondern was ihr an inhaltlicher Dimension gegeben wurde. Das ist ein Mißbrauch. Wenn Stadtrat Ladstätter einen Tag, nachdem die Sitzung einberufen worden ist, in einer Presseaussendung feststellt, daß sich damit 21 Gemeinderatsmitglieder gegen den Bürgermeister gestellt haben und damit auch sagt, der Bürgermeister ist der Schuldige, dann haben das nicht alle Gemeinderatsmitglieder, die den Antrag unterschrieben haben, gewollt. Gemeinderat Mag. Haider hat

bereits gesagt, daß er das nicht wollte. Er hat auch einen Brief von Gemeinderat Spitzer erhalten, der dasselbe aussagt. Er ist beauftragt, diesen Brief hier vorzulesen:

folg. 3 "Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Da ich mich zur Zeit im Sanatorium befinde und daher nicht die Möglichkeit habe, im Gemeinderat zu diesem Thema selbst Stellung zu nehmen, ersuche ich Sie, dieses Schreiben bezüglich 'Sondersitzung' dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Um den Beamten und Politikern die üble Nachrede im angeblichen 'Abhörskandal' zu ersparen, trete ich für eine Aufklärung dieser Angelegenheit ein. Aufgrund der freizeithaften Presseaussendung "Neues Villach" sehe ich mich veranlaßt, mich von den Vorverurteilungen und Skandalisierungen dieses Themas zu distanzieren. Vor allem distanzieren sich von der persönlichen Diffamierung des Bürgermeisters sowie von der unqualifizierten Schreibweise dieser Aussendung. Ich meine, auf diese Art und Weise kann es keine sachliche Aufklärung zum Wohle unserer Bürger geben. Unterscriben: Josef Spitzer, Gemeinderat".

Gemeinderat Mag. Henhapl erklärt, wenn ihm jemand das Telefon abhört, so ist das ein Kriminalfall. Wenn das aber in einem öffentlichen Gebäude passiert...

Bürgermeister Manzenreiter unterbricht Gemeinderat Mag. Henhapl und stellt richtig, daß dies nicht in einem öffentlichen Gebäude geschehen ist.

Gemeinderat Mag. Henhapl teilt mit, daß dies ja nicht bekannt war, denn man hat ja nur aus der Zeitung davon erfahren. Das ist ja der Vorsprung der SPÖ-

Fraktion, die von Bürgermeister Manzenreiter immer alles erfährt. Den anderen Fraktionen werden nur in Ausnahmefällen Informationen übermittelt. Daher war es vollkommen richtig, daß die anderen Fraktionen diese zwei Anträge gestellt haben, auch den Antrag zur Klärung der politischen Verantwortung. Und wenn man der VLT-Fraktion jetzt vorwirft, hier Mißbrauch zu betreiben, was Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher getan hat, dann muß sie auch den Mut haben, zur Staatsanwaltschaft zu gehen und die VLT-Fraktion des Mißbrauches der Amtsgewalt anzuklagen.

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß es zum Steckenpferd von Gemeinderat Pfeiler gehört, ihn oder die FPÖ-Fraktion anzugreifen. Gemeinderat Pfeiler scheut hier vor keinen Mitteln zurück, um wirklich immer unter der Gürtellinie zu agieren. Wenn hier gesagt wird, daß die FPÖ-Fraktion es ist, die die politische Kultur in dieser Stadt zerstört, dann darf er nur daran erinnern, daß Gemeinderat Pfeiler von der ersten Sitzung an als Falke gekommen ist und über die FPÖ-Fraktion den Dreck geschüttet hat. Das möchte er einmal ganz eindeutig sagen, damit die Sache ins rechte Licht gerückt wird. Gemeinderat Pfeiler behauptet immer, daß die FPÖ-Fraktion mit aufgesetzten Reden kommt, aber er kommt mit verstaubten Reden zum Rednerpult heraus, die schon längst gehalten worden sind und mit denen andere Karriere gemacht haben. Wahrscheinlich möchte er auch mit diesen verstaubten Reden Karriere machen. So wird die FPÖ-Fraktion bei jeder Sitzung bewußt angepatzt. Das ist der Stil von Gemeinderat Pfeiler. Um nochmals auf die Frage von Gemeinderat Pfeiler zurückzukommen, erklärt er hier öffentlich, daß er weder Bänder bekommen noch Beweismittel zurückgehalten oder unterdrückt hat. Normalerweise müßte ihn das die Kriminalpolizei fragen. Er hat das trotzdem gesagt, weil er ein reines Gewissen hat.

Bürgermeister Manzenreiter kann es nicht ganz nachempfinden, daß einen Fall, wenn es um die tatsächlichen Vorwürfe geht, ein politischer Ausschuß behandeln müßte, und einen Fall, wenn es darum geht, eine Frage an Stadtrat Ladstätter zu richten, die Kriminalpolizei.

Gemeinderat Ebner stellt bezüglich der Telefonanlage, die seines Wissens nach seit vier Jahren besteht, die Frage, ob dieses Nichtamt, wo diese simple Kriminalaffäre stattgefunden hat, am Telefonnetz des Magistrates angeschlossen, also unter der Nummer 205 und der jeweiligen Durchwahl zu erreichen ist oder nicht.

Bürgermeister Manzenreiter teilt Gemeinderat Ebner mit, daß es nicht im Rathaus und damit nicht in einem öffentlichen Gebäude der Stadt Villach passiert ist. Es ist aber richtig, daß die Ämter des Magistrates unter der Telefonnummer 205 erreichbar sind. Im Rathaus selbst sind Mitarbeiter des Rathauses für die Sicherheit verantwortlich, aber nicht für das, was sich in Privathäusern außerhalb der magistratseigenen Räumlichkeiten abspielt. Das ist seinerseits im Interesse der Leute, von denen behauptet wird, daß sie zu wenig geschützt werden, notwendig festzustellen.

Er möchte an dieser Stelle der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, die im Interesse der Villacher Bevölkerung, der Mitarbeiter und Politiker des Rathauses ihr Bestes getan haben, aber auch den Mitarbeitern, die betroffen waren und der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei beste Zusammenarbeit geboten haben, herzlich danken. Als Vorsitzender muß er alle jene, die angekündigt haben, daß sie noch Unterlagen haben, aufzufordern, diese der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen.

WAR VOM ERSTEN Abschließend möchte er noch auf einige Aussagen hinsichtlich der Zusammenarbeit eingehen. Die Art seiner Vorsitzführung wurde als diktatorisch bezeichnet. Da bisher jedes Gemeinderatsmitglied frei seine Meinung äußern konnte, kann er diese Ansicht nicht teilen. Wenn aber von einem Bürgermeister im Sinne einer positiven Zusammenarbeit verlangt wird, daß er sich mit den Fraktionsobmännern ein paar Tage nach dem Vorfall zusammensetzt, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, dann dürfte es einen Tag nach Erscheinen des ersten, korrekten Berichtes der "Kleinen Zeitung" nicht passieren, daß die ÖVP-Fraktion behauptet: "Schon bisher hat es die ÖVP gestört, daß der Villacher Bürgermeister Zugang zu Informationen hat, die aus Telefongesprächen im Villacher Magistrat hervorgehen. Es war ihm schon bisher möglich festzustellen, wer zum jeweiligen Zeitpunkt der jeweilige Gesprächspartner am anderen Ende der Rathausleitung war. Der jetzt vorliegende Abhörskandal überschreitet jedoch die schlimmsten Befürchtungen. Um weiteren Schaden zu vermeiden, fordert die ÖVP-Fraktion den Villacher Bürgermeister auf offenzulegen, wozu Tonbandprotokolle angefertigt wurden und wer Zugang zu den Aufzeichnungen über die Telefongespräche des Villacher Rathauses hatte."

Alle diese Vorverurteilungen wurden bereits am 1. Mai 1992 veröffentlicht. Eine derartige Vorgangsweise zeugt nicht vom Willen zu einer Zusammenarbeit. Aber noch viel schlimmer waren die eindeutigen Schuldzuweisungen an seine Person durch die FPÖ-Fraktion, durch die er sofort nach Bekanntwerden dieses Kriminalfalles eindeutig vorverurteilt und kriminalisiert wurde. Das wollte er zum Thema Zusammenarbeit gesagt haben. So falsch war er mit seiner Vorahnung, was die Damen und Herren des Gemeinderates aus der Sitzung machen würden, nicht, weswegen er gestern einem Journalisten ein Interview gegeben hat. Es

war vom ersten Tag an klar - 17.12 Uhr ÖVP-Presseaussendung - daß hier aus einem Fall, der im Grunde genommen von Beginn an als Kriminalfall erkennbar war, ein Politskandal gemacht werden sollte, wie es heute auch eine Zeitung geschrieben hat. Wenn es darum ginge, daß die Zusammenarbeit in Zukunft eine bessere sein soll, dann hätte er heute erwartet, daß zumindest die Verspottung bedauert wird, die mit Tatsachen überhaupt nichts zu tun hat.

Gegen die Tagesordnung bestehen mehrheitlich (gegen die FPÖ- und ÖVP-Fraktion) keine Einwendungen; sie gilt daher als genehmigt. Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwände erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Bürgermeister Manzenreiter stellt für das Protokoll fest, daß die Damen und Herren des Gemeinderates, die für die Beibehaltung des Tagesordnungspunktes 4 gestimmt haben, hier gegen geltendes Recht gestimmt haben.

Gemeinderat Ertl meint, daß das geltende Recht die Stadtverfassung und das andere eine rechtliche Interpretation ist, die im Rechtsweg immer angefochten werden kann. Daher möchte er feststellen, daß er kein Gesetzesbrecher ist.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß dieser Tagesordnungspunkt mangels einer Vorberatung im Stadtsenat heute nicht behandlungsfähig ist.

F r a g e s t u n d e

In weiterer Folge wurde das das Projekt betreffende Grundstück (47/3 vor 1.) Anfrage von Gemeinderat Kurt Pinteritsch betreffend Kompostieranlage für biogene Abfälle

Gemeinderat Pinteritsch stellt nachstehende Anfrage:

"Die Stadt Villach hat vor kurzem eine Kompostieranlage provisorisch in Betrieb genommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie richten:

Ist durch die sinnvolle Wiederverwertung der biogenen Abfälle eine Reduzierung des Hausmüllaufkommens erkennbar und welche weiteren Schritte zur Wiederverwertung dieses Abfallanteiles sind geplant?"

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.12.1988 beschlossen, dem Stadtgarten für die Verarbeitung von jährlich rund 2000 Kubikmeter kompostfähigem Material (Schnittgut, Laub, Gras und dergleichen) Grundstücke der Parzellen Nr. 330, 368 und 370, alle KG Völkendorf, nordwestlich des Stadtgartens im Ausmaß von rund 1,4 Hektar zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt der Kompostieranlage wurde dann im Gartenbauausschuß am 27.3.1990 einstimmig genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die zur Errichtung der Anlage notwendigen Bewilligungen zu erwirken.

hochwertiges, für den Endverkauf geeigneten Kompost ab. In weiterer Folge wurde das dem Projekt angrenzende Grundstück 34/1 von der Stadt Villach erworben und dem Projekt eingegliedert.

Am 6.8.1990 wurde von der Projektleitung beim Amt der Kärntner Landesregierung um die Wasserrechtsgenehmigung angesucht. Am 25.11.1991 kam es zu einer Vorprüfungsverhandlung, welche am 11.12.1991 mit einer Bewilligungsverhandlung abgeschlossen wurde. Am 3.4.1992 wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung der Kompostieranlage erteilt.

Den Projektunterlagen wurde die Zustimmung erteilt, mit der Einschränkung, daß neben Baum-, Hecken- und Grasnchnitten nur von Mülltrennungs-Pilotprojekten entstammende biogene Anteile des Hausmülls verwertet werden dürfen.

In diesem Zusammenhang muß allerdings festgestellt werden, daß die Sortenreinheit des biogenen Hausmülls aus den Pilotprojekten sehr oft nicht gegeben ist und einer aufwendigen Nachsortierung bedarf.

Am 24.6.1991 wurde für die Verarbeitung der Grünraummaterialien sowie des biogenen Abfalls aus den Pilotprojekten Fellach und Landskron ein mobile Zerkleinerungsanlage der Marke Doppstadt AK 170 angekauft. Rund 2000 Kubikmeter im Jahre 1991 produzierter Kompost wurden mit einer zugemieteten Siebmaschine im April und Mai 1992 abgesiebt. Der definitive Ankauf einer Siebmaschine ist im mittelfristigen Finanzprogramm für das Jahr 1993 vorgesehen. Die Produktion erfolgt derzeit in provisorischer Form auf der bestehenden Anlage des Pilotprojektes. Trotz der bisherigen ausgezeichneten Untersuchungsergebnisse läßt sich ein

hochwertiges, für den Endverkauf geeignetes Material aber erst nach den entsprechenden baulichen Einrichtungen erzeugen.

Derzeit kann das Produkt Kompost außerdem nur für den Eigenbedarf verwendet werden, da der Zulassungsantrag vom 3.6.1991 mit 8.1.1992 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwar positiv zwischenerledigt wurde, eine endgültige Bescheiderlassung aber erst in den nächsten Wochen zu erwarten ist.

Für die Bescheiderlassung fehlt noch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Auch hier wurde seitens der Geschäftsführung bereits urgiert. Sofort nach Einlangen des Registrierungsbescheides kann mit der Vermarktung des Produktes an Dritte begonnen werden. Für die im Mai produzierte Menge von 1000 Kubikmeter Kompost ist auch noch das Ergebnis der seuchenhygienischen Untersuchung bzw. der Schwermetalluntersuchung ausständig.

Dieses Material wird in erster Linie noch für die Rekultivierung der stadteigenen Grünflächen verwendet (Parkanlagen, Sportanlagen, verkehrsbegleitendes Grün, Baumscheiben, Baumschulen, Neuanlagen).

Die Stadt Villach verfügt also mit dieser Kompostieranlage über die erste wasserrechtlich genehmigte Anlage Kärntens.

Für die Zukunft werden folgende Ziele formuliert bzw. wurden bereits ausgearbeitet:

- 1.) Maßnahmen zur Förderung der privaten Kompostierung in Haus- und Kleingärten, Wohnanlagen und Betrieben aller Art.

- 2.) Verbesserung der Erfassung nach Menge, vor allem aber auch nach Qualität der Grünabfälle.
- 3.) Förderung des Kompostverbrauches durch gezielte Werbung sowie durch Anwendungskooperationen mit Interessenten (Landwirtschaftskammer, Obstbau usw.).
- 4.) Konsequente Vermarktung der Produktpalette und eventuelle Ausweitung der Palette, um neue Produktanwender zu gewinnen.
- 5.) Stufenweise Erfassung und Verarbeitung von Biomüll aus dem Stadtgebiet, soweit die Sicherung des Absatzes der Komposte möglich ist (Einsammlungs- und Absatzgebiet soll in etwa deckungsgleich sein).

Soweit der Stand bei der Kompostieranlage. Für die Wiederverwertung von Altstoffen und biogenen Abfällen ist folgende Situation gegeben:

Um für die zukünftige Altstoffsammlung (Mülltrennung) zum Zwecke der Reduzierung des ständig wachsenden Müllaufkommens die notwendigen Erfahrungen sammeln zu können, wurde mit 1.5.1990 in der Unteren Fellach ein Pilotprojekt zur Mülltrennung eingerichtet. Vorgesehen zur getrennten Sammlung waren die Fraktionen Altpapier, Altglas, Biomüll, Problemstoffe, Textilien, Almetalle und Restmüll.

Darüber hinaus wurde mit Oktober 1990 im Bereich Landskron ein weiteres Pilotprojekt zur Sammlung der gleichen Fraktionen eingerichtet.

Die Abholung der Fraktion Biomüll erfolgte in der Unteren Fellach vorerst mittels Biomüllsäcken und in weiterer Folge mittels 240 Liter Kunststoff-Müllbehältern sowie 7 Ku-

bikmeter Absetzcontainern. Nach Ablauf eines Jahres hat die gesamte Biomüllmenge aus den Haushalten dem Gewicht nach 36,95 % betragen. Im Bereich Landskron waren dies 25,82 %. Wieviel davon tatsächlich von den Bewohnern des Bereiches des Pilotprojektes angefallen ist, kann nicht eruiert werden, da auch die angrenzende Bevölkerung teilweise die Einrichtungen zur Mülltrennung in Anspruch genommen hat.

Die Abfuhr der aufgestellten Biomüllsäcke bzw. -behälter wurde in wöchentlichen Abständen durchgeführt. Die größten Probleme dabei waren der Grad der Verunreinigung der Fraktion durch andere Stoffe und in weiterer Folge der hygienische Zustand der Müllgefäße, vor allem im Sommer während der Hitzeperiode. Daraus läßt sich jetzt schon ableiten, welche große Schwierigkeiten eine generelle Biomüllsammlung mit sich bringen wird.

Aufgrund des § 11, Abs. 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes (BGBl. 325/1990) wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle erlassen, welche mit 1.7.1994 in Kraft tritt. Demnach sind biogene Abfälle, die nicht unmittelbar im Bereich des Haushaltes oder der Betriebsstätte verwertbar sind, für eine getrennte Sammlung bereitzustellen oder zu einer dafür vorgesehenen Sammelstelle zu bringen.

Seitens des Landes Kärnten wurde bereits eine Studie in Auftrag gegeben, die Richtlinien zur Kompostierung von Biomüll und Grünabfällen aus Haushalten sowie biogenen Abfällen aus Betrieben für das gesamte Bundesland Kärnten beinhaltet.

Nach diesem Rahmenkonzept sind die Gemeinden und Städte bzw. die von ihnen beauftragten Sammel- und Abfuhrunternehmen für die Erfassung und Entsorgung von Biomüll und Grünabfällen zuständig. Die Städte und Gemeinden können diese Aufgabe an die zuständigen Abfallzweckverbände, diese wiederum an private Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Hinzugefügt werden muß, daß dieses Konzept im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 15-U, in Auftrag gegeben worden ist und noch nicht für verbindlich erklärt wurde. Dazu fehlt noch die notwendige Novellierung der bestehenden Kärntner Abfallordnung 1988, LGB1. 77/1988.

In jedem Fall werden jedoch die beiden Pilotprojekte Untere Fellach und Landskron bis zu einer neuen umfassenden Regelung weitergeführt."

Ende der Fragestunde: 22.10 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
26.6.1992 statt und wird bei Bedarf am 27.6.1992 fort-
gesetzt.

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder
den Vorsitz.

Pkt. 2.) Überplanmäßige Ausgaben

folg. 4

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Ver-
mögensverwaltung vom 27.4.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 17,515.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 3.) Außerplanmäßige Ausgaben

folg. 5

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Ver-
mögensverwaltung vom 27.4.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 929.000,--
zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Auf-
stellung gegeben ist.

Pkt. 4.) Abhöraffaire im Magistrat Villach

Wird abgesetzt.

4.) Der Verkauf Pkt. 5.) Grundkauf durch die Stadt Villach
charakterisiert und aufgelassen von Friedrich Schiller, Gst.
Nr. 492/1, EZ 1151, KG Villach

folgt. 6

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 23.4.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Herr Friedrich Schiller, 9500 Villach, R.-Kattinig-
Straße 13, ist bereit, das im Lageplan vom 11.2.1991
des Magistrates Villach, Vermessung, dargestellte Gst.
492/1, EZ 1151, der KG Villach im Ausmaß von 12.729 m²
zu der im Punkt 2 festgesetzten Gegenleistung lasten-
frei abzutreten.

2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung
von S 11.137.875,--
(in Worten: elf Millionen einhundertsiebenunddreißig-
tausendachthundertfünfundsiebzig Schilling).

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:
 $12.729 \text{ m}^2 \times \text{S } 875,-- = \text{S } 11.137.875,--$.

3.) Der im Punkt 2 berechnete Kaufschilling wird ausbe-
zahlt, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unter-
fertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklä-
rung der allfälligen Buchberechtigten beigebracht ist
und der Ranganmerknungsbeschluß über die beabsichtigte
Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats
nach Vorliegen dieser Unterlagen.

- 4.) Der Verkäufer haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist.
- 5.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und die Kosten der Vermessung, mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Stadt Villach allein. Der Kaufvertrag wird von der Rechtsabteilung des Magistrates erstellt.
- 6.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.
- 7.) Vorstehender Vertrag wird für Herrn Friedrich Schiller mit dessen Fertigung, für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat rechtswirksam. Die Bindung für Herrn Friedrich Schiller erlischt, wenn bis zum 15.7.1992 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.
- 8.) Auf der VASt. 5/8400/001000.2 wird gesondert eine überplanmäßige Ausgabe beantragt.

Pkt. 6.) Gastarif - Nachverrechnung

folg. 7

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Gaswerkes vom 8.4.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß die Erhöhung des Gastarifes, basierend auf der Preisänderung, für den Abrechnungszeitraum 1990/91 den Kunden kulanterweise nicht weiterverrechnet und abgeschrieben werden soll. Jede weitere Änderung des Einstandspreises wird entsprechend Pkt. 1,3 des Gastarifes weitergegeben.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 7.) Antrag der Villacher Grünen -
Geschwindigkeitsbeschränkung
in der Dreschnigstraße

folg. 8

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung IC vom 31.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Dreschnigstraße wird derzeit abgelehnt.
- 2.) Seitens der Verkehrsplanung werden Überlegungen angestellt, ob das gesamte Gebiet innerhalb der Straßenzüge Klagenfurter Straße und Ossiacher Zeile in die derzeit bestehende innerstädtische 30 km/h-Zone integriert werden soll.

Pkt. 8.) Straßenprojekt - Gehsteig-
ausbau Richtstraße

folg. 9

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 23.3.1992.

Gemeinderat Mag. Henhapl stellt die Frage, ob die Planung hier genauso intelligent vor sich geht wie die Planung der Gehsteige beim Tele-Uno-Center bzw. gegenüber. Er hält es für eine Zumutung, daß sich die Villacher Bürger mit Kinderwagen mitten durch die LKWs durchwursteln müssen. Er bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme.

Stadtrat Ing. Truppe weist darauf hin, daß in diesem Bereich nicht die Stadt Villach Bauherr ist, sondern die Bundesstraßenverwaltung. Er sieht es auch als Problem an, daß kein verkehrssicherer Gehweg mehr vorhanden ist, aber bis Ende Juni wird diese Baustelle fertig sein und danach selbstverständlich der Gehweg wieder auf beiden Seiten zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Ing. Andronik bittet um Aufklärung, warum mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde, bevor ein diesbezüglicher Beschluß im Gemeinderat gefaßt worden ist.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß diese Frage unberechtigt an ihn gestellt wird, weil die Stadt Villach nicht Auftraggeber ist. Auch ist zu sagen, daß mit den Bauarbeiten nicht begonnen wurde, da die Finanzierung noch nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das vorliegende Projekt zu genehmigen und die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz, LGBI.Nr. 33/1978, zur Gemeindestraße zu erklären.

Außerdem wird das Tiefbauamt durch den Stadtsenat ermächtigt, den erforderlichen Antrag auf Grundeinlöse gemäß § 38, Abs. 1 Kärntner Straßengesetz 1978 bei der Abteilung IC einzubringen.

Eine Realisierung des Projektes ist erst möglich, wenn im Rahmen des Bauprogrammes eine Finanzierung sichergestellt ist.

Pkt. 9.) Straßenprojekt - Michael-
Unterlercher-Straße

Blg. 10 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 30.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das vorliegende Projekt zu genehmigen und die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz, LGBI.Nr. 33/1978, zur Gemeindestraße zu erklären.

Außerdem wird das Tiefbauamt durch den Stadtsenat ermächtigt, den erforderlichen Antrag auf Grundeinlöse gemäß § 38 Abs. 1 Kärntner Straßengesetz 1978 bei der Abteilung IC einzubringen.

Eine Realisierung des Projektes ist erst möglich, wenn im Rahmen des Bauprogrammes eine Finanzierung sichergestellt ist.

Pkt. 10.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Seebach (Ferdinand
Ranner und IIA/O)

folg. 11

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 6.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die zur Zeit als "Grünland an der Straße" gewidmeten Flächen und Grundstücke 591/1, 591/15, 587/16, 587/3, 587/4 und 587/2, alle KG Seebach, im Gesamtausmaß von ca. 3.500 m² werden in "Bauland - Wohngebiet" gemäß Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, LGBI.Nr. 51/82 i.d.g.F., § 2 (4), gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 5.2.1992, Zl. 610/3-622, 15/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 11.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Perau, (Erweiterung
Stadtgarten - Kompostieranlage)

folg. 12 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 13.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 330/59, KG Perau, wird teilweise im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland, Land- und Forstwirtschaft in Grünland - Gärtnerei gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82 umgewidmet.
- 2.) Die Umwidmung hat entsprechend dem beiliegenden Flächenwidmungsplanänderungsentwurf vom 6.2.1992, Zl. 610/3-623, 2/92, im Maßstab 1 : 5000 zu erfolgen.

Pkt. 12.) Bebauungsplan Ecke Moritschstraße, Hausergasse und Khevenhüllergasse, bezogen auf die Grundstücke 125/3 und Baufläche .304, beide KG Villach

folg. 13 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 17.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

§ 1

Die zukünftige Bebauung Ecke Moritschstraße, Hausergasse und Khevenhüllergasse auf den Grundstücken 125/3 und Baufläche .304, beide KG Villach, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanentwurfes, Plan-Nr. 3534 vom 14.2.1992, Zl. 610/2-80-76, im Maßstab 1 : 500 erfolgen.

§ 2

Die Bebauung darf nur innerhalb der durch eine Baulinie umschlossenen Bereiche erfolgen. Ausgenommen hievon sind architektonische Details, wie z. B. Erker, Dachüberstände, Loggienvorbauten usw., die in der Gesamtlänge nicht länger als 1/3 jener Gebäudefront sind, an der sie errichtet werden. Diese Elemente können die Baulinie um maximal 0,8 m überragen.

§ 3

Die Geschoßanzahl wird mit 4 Vollgeschossen und zusätzlichem Dachgeschoß festgelegt. Zusätzlich wird bestimmt, daß für den viergeschossigen Bereich eine maximal 15 m hohe Traufenhöhe und für den horizontal um 3,5 m zurückspringenden Dachgeschoßaufbau eine maximale Traufenhöhe von 18 m zulässig ist. Als Bezugspunkt für die Traufenhöhe gilt die Gehsteigoberkante im Kreuzungsbereich Moritschstraße/Hausergasse.

§ 4

Die zu wählende Dachform hat sich dem umliegenden Bestand unterzuordnen und ist im Bauverfahren bzw. Vorprüfungsverfahren durch die Ortsbildpflegekommission gesondert festzulegen.

§ 5

- 1.) Für die Anzahl der nachzuweisenden Pkw-Abstellplätze gelten die einschlägigen Richtlinien der Stadt Villach.
- 2.) 100 % der erforderlichen Pkw-Abstellplätze sind in einer Tiefgarage auf Eigengrund unterzubringen. Die Anordnung von oberirdischen Abstellplätzen ist unzulässig.

§ 6

Im Dachgeschoß ist ausschließlich eine Wohnnutzung zulässig.

§ 7

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBI.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Maßgabe des Pkt. 13.) Abänderung des Bebauungsplanes
des Bezugsplanbereichs im Vassacher Feld Ost, südlich
Bad Wörishofenstraße - Dr.-E.-Schrödinger-Straße, bezogen auf
die Parzellen 470/1, 470/4,
470/9, 471/1, 470/5, 470/6,
471/5, 471/6, 474, 473, 475, 482,
483, 485/2 sowie nördlich der Bad
Wörishofenstraße Parzellen 480/1
480/5, 480/6 und 480/7, alle KG
Vassach - Behandlung von Einwend-
dungen

folgt 14 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 13.4.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Den Einwendungen der Frau Mag. Orosel wird nicht statt-
gegeben.

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes,
LGB1.Nr. 51/82 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die zukünftige Bebauung des östlichen Vassacher Feldes
südlich der Bad Wörishofenstraße und Dr.-E.-Schrödinger-
Straße, bezogen auf die Parz. 470/1, 470/4, 470/9, 471/1,
470/5, 470/6, 471/5, 471/6, 474, 473, 475, 482, 483,
485/2 sowie nördlich der Bad Wörishofenstraße Parz. 480/1,
480/5, 480/6 und 480/7, alle KG Vassach, darf nur nach

Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanentwurfes vom 4.2.1992, Zl. 610/2-181, Plan Nr. 3538 a, im Maßstab 1 : 1000 erfolgen.

§ 2

Soferne in den nachfolgenden Paragraphen nichts anderes vorgeschrieben wird, sind die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach, Verordnung des Gemeinderates vom 17.3.1989 i.d.g.F., anzuwenden.

§ 3

Es wird eine offene Bauweise vorgeschrieben. Eine halb-offene oder geschlossene Bauweise ist zulässig, wenn vom Grundeigentümer ein Baukonzept für eine größere Fläche (mind. fünf Objekte) vorgelegt wird und dieses im Vorprüfungsverfahren positiv beurteilbar ist.

§ 4

Die Geschoßanzahl wird mit 1 1/2 bis 2 Geschossen festgelegt. Als 1/2 Geschoß zählt ein Obergeschoß mit mindestens 1,50 m Kniestockaufmauerung.

§ 5

Als Dachform werden Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 25 bis 35 Grad vorgeschrieben. Die Firststrichtung wird im Vorprüfungsverfahren festgelegt.

der Vorsitz

§ 6

Bei Grundstücksteilungen sind die in der zeichnerischen Anlage strichliert eingetragenen Teilungslinien zu berücksichtigen. Ausnahmen sind nur für eine halboffene bzw. geschlossene Bauweise möglich (siehe § 3).

§ 7

Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen sind in der zeichnerischen Anlage dargestellt.

§ 8

Die Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBL.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

§ 9

Gleichzeitig treten alle bisher für diese Parzellen verordneten Bebauungspläne außer Kraft.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 14.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Blg. 15-22 Es liegen einerseits eine Reihe von Anträgen vor, und zwar

ein selbständiger Antrag der VIG-Fraktion auf Rückbau der Vassacher Straße,

ein selbständiger Antrag der VIG-Fraktion bezüglich Fahrradabstellplätze Hauptbahnhof Villach,

ein selbständiger Antrag der VIG-Fraktion auf Einführung von Sammeltaxis,

ein selbständiger Antrag der VIG-Fraktion bezüglich Nahverkehrsvertrag mit den ÖBB,

ein selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend die Veröffentlichung eines Informationsregisters über Straßenbenennungen im Villacher Mitteilungsblatt,

ein selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend die Freigabe des Kaiser-Josef-Platzes für den öffentlichen Verkehr,

ein selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend die Einrichtung einer Linienbusverbindung in den Stadtteil Schütt während der Schulferien und

ein selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend die Schaffung einer 30-km/h-Zone in der Peter-Melcher-Straße,

die der

geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt werden.

Weiters liegt eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen vor, über deren Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden muß, und zwar

- a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP-, VIG-, VLT-Fraktion betreffend die "Abhöraffäre" im Rathaus

Blg. 23

Bürgermeister Manzenreiter ersucht um Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und VLT-Fraktion betreffend die Abhöraffäre im Rathaus Villach die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bürgermeister Manzenreiter bittet Magistratsdirektor Dr. Kathollnig um Rechtsauskunft, ob ein Untersuchungsausschuß mit dieser Thematik überhaupt befaßt werden kann.

MD Dr. Kathollnig teilt mit, daß ein Untersuchungsausschuß, der diesen Namen im Rechtssinne bzw. im Sinne eines Lucona-Ausschusses verdient, aufgrund der Bundesverfassung nur dem Nationalrat oder einem Landtag, den beiden gesetzgebenden Körperschaften, erlaubt ist. Die Errichtung eines solchen Ausschusses durch den Gemeinderat wäre verfassungs- und gesetzwidrig. Dies wurde ihm von der Aufsichtsbehörde, und von maßgebenden Juristen mit österreichweitem Ruf bestätigt.

Zusätzlich muß darauf hingewiesen werden, daß ein Ausschuß, der nicht als solcher Untersuchungsausschuß bezeichnet werden könnte, der aber Kontrollrechte ausüben oder Untersuchungen durchführen wollte, durch das Villacher Stadtrecht zwingend vorgesehen, auch eingerichtet ist und sich bewährt hat, nämlich der Kontrollausschuß. Soweit im eigenen Wirkungsbereich überhaupt etwas zu Untersuchendes in diesem Zusammenhang denkbar wäre, wäre kein Ausschuß rechtlich zulässig, der über die Kompetenzen des Kontrollausschusses hinausgehende Kompetenzen bekommen könnte. Es würde sich die Frage erheben, ob und inwieweit der Kontrollausschuß in Konkurrenz mit einem anderen Ausschuß tätig sein dürfte oder sollte. Der Kontrollausschuß stützt sich unmittelbar auf das Villacher Stadtrecht und ist im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches und der Geschäftsordnung sowie unmittelbar durch gesetzliche Ermächtigung und auch praktisch im Sinne der bisherigen bewährten Praxis berechtigt, alles zu untersuchen, was im Rahmen der Stadt untersucht werden darf.

Stadtrat Smoliner stellt im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den dringlichen Antrag, die vorliegende Materie der sogenannten Abhöraffaire zur Untersuchung dem Kontrollausschuß zur Behandlung zuzuweisen. Er ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Behörden schnell arbeiten und es rasch zur Klärung bringen.
Stadtrat Pacher meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß es bisher noch keine Möglichkeit gegeben hat, zum ersten Dringlichkeitsantrag Stellung zu nehmen. Erst dann sollte über einen zweiten Dringlichkeitsantrag beraten werden.

Bürgermeister Manzenreiter verweist darauf, daß dem ersten Antrag zwar die Dringlichkeit zuerkannt wurde, der Inhalt des Antrages aber nicht den Gesetzen entspricht. Es kann daher vom Gemeinderat ein Untersuchungsausschuß nicht eingesetzt werden.

Gemeinderat Dr. Löberbauer erinnert daran, daß vor einer halben Stunde der Bürgermeister, nachdem der Obmann der ÖVP-Fraktion seine Sorge geäußert hat, ob wohl zum Dringlichkeitsantrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses Stellung bezogen werden könnte, erklärt hat, daß es möglich sein wird, über diesen Dringlichkeitsantrag zu diskutieren.

Bürgermeister Manzenreiter erwidert darauf, daß die Diskussion freigegeben ist. Er hat hinsichtlich des ersten Antrages gesagt, daß mehr Diskussion möglich sein wird als Pro und Kontra, weil die Dringlichkeit zuerkannt wird. Nun ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag ist daher nach der Geschäftsordnung ein normaler Tagesordnungspunkt.

Gemeinderat Dr. Löberbauer sieht es als einzige wirklich vorbehaltlos erfreuliche Tatsache an diesem Tag an, daß der Kriminalfall von der Staatsanwaltschaft rasch und zeitgerecht abgewickelt wurde, sodaß eigentlich Freude darüber herrscht, in einem Rechtsstaat leben zu können, in dem nach einer Anzeige die zuständigen

Behörden schnell arbeiten und es, wie es vermuten läßt, rasch zur Klage kommen wird. Es liegt ihm nichts ferner, als die Staatsanwaltschaft in Frage zu stellen. In einem Rechtsstaat hat jedes Organ bzw. jedes Gremium seine Aufgaben, wobei es die Aufgabe des Staatsanwaltes ist, Anklage zu erheben, und die Aufgabe der Gerichte, zu richten und Urteile zu fällen, was immer dabei herauskommt. In diesem Zusammenhang möchte er klar feststellen, daß kein einziger der von den 21 Gemeinderatsmitgliedern für die heutige Gemeinderatssitzung unterschriebener Satz in die Richtung zu interpretieren wäre, daß ein Ausschuß zu bilden ist, der strafrechtliche Umstände zu klären hätte. Deshalb sollte man es auch nicht besonders überbewerten, daß das Strafrechtliche aufgeklärt scheint. Es gibt auf der einen Seite in einem demokratischen Staat den Staatsanwalt und auf der anderen Seite politische Gremien, das sind 45 freigewählte Gemeinderatsmitglieder, und in Abwandlung eines historischen Staatsgrundsatzes, der lautet: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," könnte man sagen: "Gebt dem Staatsanwalt, was des Staatsanwaltes ist," nämlich die strafrechtliche Relevanz abzuklären, "gebt aber ebenso den gewählten Gemeinderatsmitgliedern einer Stadt das, was den gewählten Gemeinderatsmitgliedern obliegt."

Als er das erste Mal von dieser Sache in der Zeitung gelesen hat, war er unangenehm überrascht. Er würde sich nicht zu sagen trauen, daß es da keine politisch relevanten Umstände gibt. Es ist das gute Recht des Staatsanwaltes zu sagen, daß es in diesem Fall keine politischen Hintergründe gibt, es ist aber auch das gute Recht des Gemeinderates, auch wenn es in diesem Fall keine politischen Hintergründe gibt, zu verlangen, daß die politisch relevanten Umstände geklärt werden sollen. Es ist ein Unterschied, ob ein Staatsanwalt in einem Anlaßfall

sagt, es gibt keinen politischen Hintergrund, oder ob die Gemeinderatsmitglieder sagen, wenn es möglich ist, daß in einem Amt der Stadt Villach ein Kriminalfall entsteht durch Abhören von Telefongesprächen, dann möge es bitte erlaubt sein zu prüfen, ob es politische Verantwortlichkeiten gibt. Das Recht sollte man sich nicht nehmen lassen.

Er hat in dieser Sache einen glaubwürdigen Zeugen, das ist Herr Gemeinderat Pfeiler, der den Ball zu Stadtrat Ladstätter hingespielt hat, als er behauptete, es könnte ja sein, daß Stadtrat Ladstätter Umstände, die ihm vielleicht zu einem Zeitpunkt bekannt waren, in dem andere davon noch nichts gewußt haben, verschwiegen bzw. zurückbehalten hat. Das, was Gemeinderat Pfeiler gesagt hat, ist für ihn die politische Dimension. Für ihn steht fest, daß ein Ausschuß als Ergebnis nicht die Schuld des Bürgermeisters oder eines SPÖ-Mitgliedes herausbringen muß, sondern auch die Schuld eines Stadtrates Ladstätter, Stadtrates Pacher oder Gemeinderates Dr. Löberbauer hervorbringen kann. Das ist der Punkt, der abgeklärt werden muß. Daher sollte sich der Gemeinderat die Chance, einen Ausschuß zu bilden, der die Angelegenheit abklärt, nicht entgehen lassen. Nach der Geschäftsordnung und dem Stadtrecht ist es dem Gemeinderat nach der letzten Gemeinderatswahl zugestanden, 15 Ausschüsse zu bilden. Laut Geschäftsordnung kann der Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich jederzeit einen Ausschuß mit einem speziellen Aufgabengebiet schaffen. Daher sollten auch alle Umstände der politischen Dimension aufgeklärt werden. Es gibt zu viele Fragen, die der Staatsanwalt gar nicht klären darf. Der Gemeinderat hat die Sorge der Bürger im Auge zu behalten, und es ist sicher nicht angenehm, wenn es möglich ist, daß das passiert, was hier zum Kriminalfall geworden ist.

auch der ~~Staat~~ Gemeinderat Mag. Henhapl führt aus, wenn irgendwo ~~in~~ einer Familie etwas schief läuft, sodaß tatsächlich der Staatsanwalt eingreifen muß, dann ist damit noch nicht gesagt, daß damit alles geregelt ist. Daher sollte sich die Familie zusammensetzen und darüber beraten, wie ähnliche Dinge verhindert werden können. Darum geht es. Die VLT-Fraktion hat so viel Vertrauen, daß sie jetzt dem Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Partei beitrifft, auch wenn seiner Information nach nur die drei Stadtsenatsparteien im Ausschuß vertreten sind. Jeder ist hier vom anderen bereits angegriffen worden - es wurde Stadtrat Pacher beschuldigt, er hätte irgendetwas zurückbehalten, es wurde Stadtrat Ladstätter verdächtigt, er hätte etwas zurückbehalten - doch darum geht es ihm und der VLT-Fraktion nicht, sondern darum zu verhindern, daß ähnliche Fälle wieder passieren. Daher sollte man den Gemeinderatsmitgliedern, die im Kontrollausschuß vertreten sind, so viel Vertrauen entgegenbringen, daß sie die Sache dort abklären können.

Stadtrat Pacher empfindet die Situation, daß heute ein Staatsanwalt den Bürgermeister anruft, einigermaßen eigenartig. Er glaubt nicht, daß dies zu den Gepflogenheiten von Staatsanwälten gehört. Ihm ist bisher kein derartiger Fall bekannt. Es gehört zu den Aufgaben der Staatsanwälte, Anklage zu erheben, Untersuchungen durchführen zu lassen, aber daß sie vor der Verkündung eines Urteiles den Bürgermeister anrufen und ihm Informationen übermitteln, erscheint ihm seltsam. Er will hier kein Urteil abgeben, da überhaupt niemand in diesem Saal weiß, was der Staatsanwalt festgestellt hat. Es wurde nur dem Bürgermeister mitgeteilt, daß im Rathaus kein politischer bzw. stadtpolitischer Akt, daß keine Bespitzelung stattgefunden hat. Das heißt aber noch lange nicht, daß es keine politische Dimension für den Gemeinderat gibt. Das hat

auch der Staatsanwalt nicht zu untersuchen, denn das ist ausschließlich die Aufgabe des Gemeinderates und auch der Grund, warum die ÖVP-Gemeinderatsfraktion darauf gedrängt hat, daß auch die politische Dimension beurteilt wird. Ihm erscheint die Vorgangsweise des Bürgermeisters, der heute den Eindruck vermitteln wollte, daß es im Rathaus keine Bespitzelung gegeben hat, wie eine Art Kindesweglegung, daß er das Gebäude meint, während die ÖVP-Fraktion unter Rathaus alles das versteht, worin Magistratsbedienstete arbeiten. Bürgermeister Manzenreiter hat versucht, hier den Eindruck zu vermitteln, daß die übergebenen Tonbänder mit der Tätigkeit des Rathauses und mit der Telefonanlage überhaupt nichts zu tun haben und all die Unterlagen, die ihm vorliegen, falsch sind.

Tatsache ist, daß ihm das Schreiben einer Magistratsbediensteten an Ing. Liposchek vorliegt, die auf Umstände hinweist, daß es nicht nur zwei, sondern mehrere Tonbänder gibt. Es gibt also einen Eisberg - zwei Tonbänder sind darüber und die anderen, die es noch zusätzlich gibt, befinden sich darunter - von dem Bürgermeister Manzenreiter sagt, er wäre eine Unterstellung. Weiters gibt es den Hinweis, daß Bürgermeister Manzenreiter seit längerem über den Umstand, daß die Telefone abgehört werden, informiert war. Das ist auch politische Dimension und überhaupt nicht vom Staatsanwalt zu beurteilen. Für ihn ganz besonders interessant ist die Tatsache, daß Bürgermeister Manzenreiter eigenartigerweise am selben Tag wie er selber Anzeige erstattet hat. Das bedeutet, daß dieser erst nach Erstattung der Anzeige eines anderen plötzlich unter Zugzwang gekommen ist und sich auch betroffen fühlt hat.

sondern wo. Darin sieht er eine politische Dimension dieses Falles, und das hat nicht der Staatsanwalt zu untersuchen, sondern wäre im Rahmen eines Untersuchungsausschusses aufzuklären. Alle die von ihm hier angeführten Dinge hält er für aufklärungswürdig. Ihn hat, obwohl er Anzeige erstattet hat, in dieser Sache bis heute kein Staatsanwalt befragt - auch das kommt ihm eigenartig vor. All diese Dinge bewegen ihn dazu zu glauben, daß der Umstand, daß vor einer Gemeinderatssitzung ein Staatsanwalt anruft und sagt, daß alles in Ordnung ist, nur ein Teil dieser Geschichte ist. Ihn als Politiker interessiert aber nicht nur das Rechtliche, sondern auch der andere Teil. Daher tritt die ÖVP-Fraktion dafür ein, daß ein Untersuchungsausschuß eingerichtet und nicht der Kontrollausschuß damit beauftragt wird, da dieser ohnehin überlastet ist und gewisse wichtige Dinge vernachlässigen muß.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Ansicht, daß das, was hier von Stadtrat Pacher betrieben wurde, sicherlich keine Steigerung mehr findet. Er kennt weder einen Staatsanwalt noch ist er mit ihm verwandt. Die Befürchtungen könnten in so einem Fall berechtigt sein und daß der Staatsanwalt das oberste Organ möglicherweise auch deshalb verständigt, damit man sagen kann, man braucht in diesem Fall keine weiteren Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, mag vielleicht derjenige, der auch guten Willens ist, verstanden haben.

An Stadtrat Pacher gerichtet meint er, daß ihm jetzt vieles klar wird, wenn ihm das Wort im Mund umgedreht wird, daß er gesagt haben soll, daß diese Affäre mit dem Rathaus nichts zu tun hat, denn dabei ist es allein um die Frage öffentliches Gebäude ja oder nein gegangen, und er hat erläutert, warum es wichtig ist für Mitarbeiter, daß es nicht in öffentlichen Gebäuden,

sondern wo anders passiert ist. Er hat erklärt, was der Staatsanwalt gesagt hat und warum er glaubt, daß ihm der Staatsanwalt diese Dinge mitgeteilt hat. Er hat nicht danach gefragt. Und zur Frage der Anzeige hier die Minuten zu rechnen, ist sinnlos. Er hat dem Rechtsamt den Auftrag gegeben anzuzeigen, und das Rechtsamt hat im Namen des Bürgermeisters angezeigt, wobei diese Anzeige im Gegensatz zu jener von Stadtrat Pacher, daß er sich abgehört fühlt, wie man in der Zeitung gelesen hat, ganz klare Hinweise enthalten, einen Hintergrund gehabt und auch Namen genannt und wahrscheinlich auch mit dazu geführt hat, daß dieser Vorfall nunmehr aufgeklärt werden konnte. Alles, was da jetzt rundherum versucht wird, sind böseartigste Dinge, sodaß man bezweifeln muß, ob in dieser Stadt mit solchen Leuten jemals noch gearbeitet werden kann. Und das Böseartigste überhaupt ist der Versuch, ein anonymes Schreiben, das Ing. Liposchek erhalten hat, zur Vernaderung zu verwenden. Er hat das Original dem Magistratsdirektor übergeben, der sofort angeordnet hat, daß das Kontrollamt tätig und alles unternommen wird, was im Interesse der Mitarbeiter steht. Irgendwann muß doch einmal Schluß sein mit dieser Sache, denn so kann es ja nicht weitergehen, daß anonyme Schreiben ohne jeden Wahrheitsgehalt, die vielleicht irgendjemand selber verfaßt hat, um etwas unternehmen zu können, verwendet werden, um hier sagen zu können, daß der Bürgermeister auch etwas mit der Sache zu tun hat. Das zieht sich seit der Presseaussendung am 2. Mai 1992 um 17.15 Uhr durch. Es ist das Letzte, was ihm jemals passiert ist, und wenn es auch in den anderen Fraktionen noch ein paar Kräfte gibt, dann darf er diese bitten, sich zu besinnen. Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß er entsetzt ist über diesen Stil.

Der ~~des~~ Gemeinderat Ing. Andronik betont, daß es eine Tatsache ist, daß abgehört worden ist. Tatsache ist auch, daß der Telefonreferent, der Personalreferent und der Bürgermeister beim Auftauchen dieser Affäre untergetaucht sind. Anscheinend haben alle drei zusammen einen Tauchkurs absolviert. Keiner von ihnen hat sich schützend vor die Beamten gestellt, auch nicht der für die Beamtenschaft zuständige Referent. Er kann nur vermuten, daß sie sich vielleicht nicht im klaren waren, ob nicht doch jemand in einem lockeren Gespräch auf die Möglichkeit des Abhörens hingewiesen hat. Es kann nämlich jemand die Bänder gefunden haben, der davon Gebrauch gemacht hat. Die politisch-moralische Verantwortlichkeit liegt eindeutig in den Händen des Bürgermeisters, der die Konsequenzen ziehen und für einen Untersuchungsausschuß eintreten sollte. Zu dem von Bürgermeister Manzenreiter erhobenen Vorwurf, als Obmann des Kontrollausschusses nicht reagiert zu haben, stellt er fest, daß dieser der Referent für das Kontrollamt ist, und obwohl er auch die Möglichkeit gehabt hätte, eine § 58-Verfügung anzuordnen, hat er das nicht gemacht.

Bürgermeister Manzenreiter stellt richtig, daß er keine § 58-Verfügung braucht, wenn er das Kontrollamt beauftragen möchte. Außerdem liegt hier ein Bericht des Kontrollamtes, das bereits am 4. Mai 1992 in seiner Abwesenheit vom Magistratsdirektor beauftragt wurde, bezüglich dieses anonymen Schreibens eine Befragung aller Bediensteten durchzuführen. Hier wird mit großer Leichtigkeit umgegangen. Die Frage des Abhörens ist ein Ermächtigungsdelikt, und wer nicht erklärt hat, daß er abgehört worden ist, oder wer auf den Bändern nicht drauf ist, mit dem wird sich die Staatsanwaltschaft nicht befassen. Da anscheinend die Stimme von Stadtrat Pacher nicht auf den Bändern war, konnte nichts getan werden. Auch das Rechtsamt konnte erst am 7.5.1992, nachdem alle Mitarbei-

ter des Jugendamtes die Ermächtigung unterschrieben hatten, zur Aufklärung des Falles beitragen. Aber nicht nur das Kontrollamt war mit dieser Sache befaßt, sondern er selber hat auch sofort einem führenden Herrn der Zeitung Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es wurde also alles gemacht, was nur irgendwie möglich war, daher werden die Versuche verschiedener Mandatare, eine Politshow mit einer Vernaderungsgeschichte abzuziehen, sicher scheitern.

Gemeinderat Major Skedl vertritt die Meinung, daß heute über diese leidige Affäre schon sehr viel gesprochen wurde. Dennoch meldet er sich aus mehreren Gründen zu Wort. Erstens wundert es ihn, daß ein Antrag von 21 gewählten Mandataren, die Aufklärung über zweifelsfrei vorhandene Tonbänder im Rahmen einer Gemeinderatssitzung wünschen, von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher als Mißbrauch dargestellt wird. Noch mehr wundert es ihn, daß der Journalist einer unabhängigen Zeitung, der über eben diesen Mißstand berichtet hat, von Stadtrat Smoliner der unseriösen Berichterstattung bezichtigt wird und ihm von Stadtrat Smoliner sogar vorgeworfen hat, schon seit 10 Jahren über die Stadt Villach schlecht zu schreiben. Drittens wurde seiner Meinung nach ein wichtiger Punkt überhaupt nicht behandelt, nämlich wie es technisch möglich war, daß diese Tonbänder hergestellt, Telefongespräche abgehört und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Mißstände in Zukunft hintanzuhalten. Er glaubt schon, daß dies im Rahmen eines Untersuchungsausschusses zu prüfen ist, damit so ein Fall nicht auch im Villacher Rathaus vorkommt.

folgt. ~~Bürgermeister~~ Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß zur Frage, wie es passieren konnte, morgen die Kriminalpolizei in einer Pressekonferenz Stellung nehmen wird. Er fühlt sich nicht befugt und auch nicht in der Lage, über diese Dinge Auskunft zu geben.

Gemeinderat Samnitz hat das Gefühl, daß Kontrollausschußobmann Ing. Andronik in seiner Funktion überfordert ist, weil er sich vehement für einen anderen Ausschuß einsetzt. Wenn dies der Fall ist, sollte er den Ausschuß jemand anderem abgeben, damit dieser das für ihn erledigen kann. An Stadtrat Pacher gerichtet meint er, daß dieser den Bogen überspannt hat. Er ist entsetzt über die Weiterführung seiner parteipolitischen Taktik und fordert ihn zum Wohle seiner eigenen Partei und zum Wohle von Villach auf zurückzutreten, um in Zukunft eine gedeihliche Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Gemeinderat Zussner vertritt die Ansicht, daß es erschreckend ist, was man bis jetzt gehört hat. So versteht Manzenreiter, seines Zeichens sozialistischer Noch-Bürgermeister von Villach, seine Tätigkeit im Villacher Gemeinderat und Stadtsenat: als Faschingspartie und als Faschingsjux. So steht es heute im "Kurier". Er möchte dem Gemeinderat aber auch nicht die Aussage von Manzenreiters sozialistischen Freunden Großmann & Co vorenthalten. In der Kleinen Zeitung vom 12. Mai 1992 wird offen das ausgesprochen, was sich Villachs Bürger schon lange denken. Er zitiert: "Mock, Leikam und Scherwitzl sind zu ihren Aussagen gestanden, einzig Manzenreiter nicht." Aber so ist es ja jetzt öfters. Diese einst hochdotierte Aktie Manzenreiter verliert ständig an Wert. Was das für eingefleischte Börsianer heißt, weiß man nur zu gut: Schnell, rennen wir davon, ansonsten geht die Firma drauf! Die Sozialisten sollten diesem gutgemeinten Rat

folgen. Begonnen hat diese negative Entwicklung im Rathaus mit dem ehemaligen Personalvertreter, Lokführer und jetzigen sozialistischen Villacher Bürgermeister Manzenreiter. Fortgeführt wird diese Linie von seinem Ex-Kollegen, Lokführer und Stadtrat für das Personalwesen Smoliner. Wenn auch der derzeit laufende Abhörskandal im Rathaus für ihn noch nicht aufgeklärt ist, so wirft er doch ein bezeichnendes Bild auf jene sozialistischen Mandatare, die bei solchen negativen Entwicklungen federführend sind.

Er fordert einerseits eine rasche Klärung dieses Skandales, andererseits fordert er die Verantwortlichen auf, dafür zu sorgen, daß solche tragischen, dem Bild der Mandatare in der Öffentlichkeit abträglichen Vorkommnisse sich in Zukunft nicht wiederholen. Wenn man aber weiter weiß, daß für das Personal im Rathaus Villach wieder Stadtrat Smoliner zuständig ist, kann man sich ausdenken, wie es um die Bürgernähe im Rathaus bestellt ist. Noch-Bürgermeister Manzenreiter ist aufgefordert, der Ehrlichkeit und der Demokratie zuliebe der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen. Sein Appell richtet sich aber an alle in diesem Gemeinderat vertretenen Parteien und an alle Mandatare, den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu unterstützen. Sollten sie aber diesem Antrag ihre Zustimmung versagen, so öffnen sie solchen Personen, die sich außerhalb der Legalität bewegen, Tür und Tor. Und wenn heute schon davon gesprochen wurde, daß die Kleine Zeitung über Villach negativ berichtet hat, so muß er sagen, daß die Kleine Zeitung der Polizei Villach in Sachen Abhörskandal Lichtjahre voraus war.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Auffassung, daß man soeben die Kindes-, Berufs- und Identitätsweglegung eines Eisenbahners gehört hat. Er ist noch immer

stolz darauf, daß er dieser Berufsgruppe angehört hat und kann nur feststellen, daß die Sache aus seiner Sicht immer peinlicher wird. Er lädt Gemeinderat Zussner ein, auch die Kleine Zeitung vom 28. Mai 1992 und vielleicht auch den Kärntner Monat vom 2. Juni 1992 zu lesen. Mehr möchte er dazu nicht sagen.

Gemeinderat Dr. Assmann möchte die Emotionen etwas dämpfen und bei den Fakten bleiben. Es steht doch unumstößlich fest, daß erstens bei jeder Telefonanlage in der Größenordnung, wie sie im Rathaus eingebaut ist, eine Bandaufnahme technisch möglich ist. Weiters steht fest, daß der Lieferant, in diesem Fall die Firma Kapsch, die Kunden darauf aufmerksam zu machen hat, daß die Aufsperrung dieser Funktion nicht legal ist. Drittens ist entweder diese Funktion der Telefonanlage in Betrieb genommen oder von wem auch immer eine andere technische Möglichkeit, Funk oder dergleichen, herangezogen worden, damit die in Rede stehenden Bänder hergestellt werden konnten. Viertens wurden diese Tonträger dann letztendlich beim Staatsanwalt hinterlegt. Das ist eine Beweiskette, die lückenlos ist.

Daraus ergibt sich aber nur folgende Schlußfolgerung: Durch die angeführten Tatsachen wurde gegen folgende Gesetze verstoßen - bitte genau zuzuhören, da es sich um ordentliche Gesetze handelt, wie auch der Herr Staatsanwalt weiß:

- 1.) Staatsgrundgesetz Artikel 10 a - Fernmeldegeheimnis
- 2.) Strafgesetzbuch § 119 - Verletzung des Fernmeldegeheimnisses - Strafraum: 6 Monate Freiheitsstrafe oder 360 Tagsätze

Strafgesetzbuch § 120 - Mißbrauch von Tonaufnahmen -
Strafrahmen: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder
360 Tagsätze

3.) Datenschutzgesetz § 1 - Grundrecht auf Datenschutz

Datenschutzgesetz § 48 - Unbefugte Eingriffe in den
Datenverkehr - Strafrahmen: Freiheitsstrafe bis zu
einem Jahr

Weiters wurden das Beamtendienstrechtsgesetz in Verbindung mit der Bundesverfassung verletzt und das Angestelltengesetz ebenfalls in Verbindung mit den Grundrechten. Es handelt sich also hier nicht um Kinkerlitzchen.

Diese Feststellungen erfordern sofortige Konsequenzen und eine Untersuchung durch die politischen Mandatäre, aber nicht durch den Staatsanwalt, weil dieser seinen Fall bereits gehabt hat. Die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses werden dem Staatsanwalt dann vorgelegt werden und dieser wird sie auf ihre juristische Relevanz untersuchen. Der Gemeinderat hat als Untersuchungsausschuß die politische Relevanz zu untersuchen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß er der Argumentationskette von Gemeinderat Dr. Assmann nicht folgen kann, da er hier lauter Strafrechts- und Gesetzesparagrafen erwähnt hat und daraus auf die politische Verantwortung schließt. In diesem Bereich ist ja der Staatsanwalt tätig geworden, und es läßt sich sehr schwer eine Brücke von den vielen Paragraphen mit Strafrelevanz schlagen, um aus der Angelegenheit Politikern etwas am Zeug zu flicken. Daher ist man sehr glücklich darüber, daß es gelungen ist, die Sache aufzuklären.

Die Anzeige des Gemeinderat Ing. Andronik bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderat Samnitz und stellt fest, daß seit dem Zeitpunkt, in dem er Kontrollausschußobmann geworden ist, sehr wohl konstruktiv gearbeitet wird und sehr viele Dinge aufgeklärt werden. Er versteht jedoch nicht, wie Bürgermeister Manzenreiter heute ein Schreiben zitieren kann, das dem Kontrollamt am 4.5.1992 übermittelt wurde. Er hat das Protokoll am 11.5.1992 unterschrieben, aber die Beamten des Kontrollamtes haben ihn als Obmann des Kontrollausschusses nicht darüber informiert, daß das Kontrollamt bereits mit dieser Affäre befaßt ist.

Bürgermeister Manzenreiter meint, daß er nicht immer Aufklärung leisten kann, aber es gibt zwei Arten von Aufträgen, nämlich Aufträge des Kontrollausschusses und Aufträge der Behörde an den Kontrollamtsleiter, und diese Dinge sind dann bei einer nächsten Sitzung vorzulegen.

Frau Gemeinderätin Lausegger ist der Ansicht, daß eine Partei, die sich immer wieder das Recht nimmt, im Alleingang Beschlüsse zu fassen, offensichtlich neuerlich versucht, einen Alleingang gegen Transparenz in der sogenannten Abhöraffaire vorzunehmen. Sie persönlich distanziert sich von den Pauschalverdächtigungen, hält aber dennoch einiges an der Sache für aufklärungsbedürftig, wenn ein Bürgermeister, Hausherr des Gemeindeamtes Villach, Tage braucht, um sich zu einer Anzeige zu entschließen. Sie kann es sich nicht erklären, daß er als solcher überhaupt nicht daran interessiert ist, Dinge aufzuklären, die in seinem eigenen Haus passieren.

war, wurde von Bürgermeister Manzenreiter wiederholt, daß die Anzeige nicht von ihm erstattet werden konnte, da es sich hier um ein Ermächtigungsdelikt handelt und die betroffenen Mitarbeiter des Sozialamtes und des Jugendamtes erst aufgefordert werden mußten, Anzeige zu erstatten. Es bleibt Frau Gemeinderätin Lausegger jedoch unbenommen, die Sache aufzuklären.

Frau Gemeinderätin Lausegger fährt fort und bezieht sich auf eine zweite Thematik, über die sie eigentlich kein Wort mehr verlieren wollte, nämlich die Wirtschaftshauptschule. Sie ist sehr stolz, daß es ihr gelungen ist, damit einen ganz neuen Hauptschultyp zu kreieren; daß diesen dann andere an sich gerissen haben, sieht sie nicht als Kindesweglegung, sondern als Kindesraub. Das wollte sie auch einmal klarstellen. Und daß die SPÖ-Fraktion dann noch so weit geht, dann die Unterstützung der sogenannten "Schwarzen Seite" unbedingt einfordern zu wollen, das ist nebenbei eine zusätzliche Geschmacklosigkeit gewesen. Sie möchte aber heute einen Beitrag leisten, wie es der Lehrerschaft damals ergangen ist, als sie um den Weiterbestand dieser Schule gekämpft hat. Sie kann sich an eine der letzten Besprechungen erinnern, weiß aber nicht genau, ob es eine Konferenz oder eine Dienstbesprechung war, zu der unter anderem der damalige Stadtrat Mag. Raup mit dem Leiter des Schulamtes an ihre Schule gekommen ist, um gewisse Vorstellungen und Wünsche zu unterbreiten, die in die Richtung Schließung der Schule geführt haben. Die Lehrerschaft hat erst im Laufe dieser Konferenz bemerkt, daß ein Abhörgerät auf den Tisch gelegt worden war, und zwar von Beginn dieser Besprechung an. Es war ein kleines Handgerät, in dem ein Tonband lief. Kein Lehrer wurde darüber informiert, daß dieses Tonband mitlaufen wird, oder gefragt, ob er mit dieser Aufzeichnung einverstanden wäre. Als man nach ca. einer Stunde daraufgekommen

war, wurde sofort die Herausgabe des Bandes verlangt. Dem Schulamtsleiter war das höchst unangenehm, und Mag. Raup kann sich wahrscheinlich auch noch daran erinnern. Also nichts Neues unter der Sonne! In einer Demokratie sollte man schon so weit sein, daß man die Leute fragt, ob sie mit der Anfertigung eines Tonbandprotokolles einverstanden sind. Es wurden offensichtlich - so hat es zumindest ausgesehen - andere Ziele damit verfolgt.

Nun kommt sie letztendlich zu einem Punkt, den sie aussprechen muß. Sie geht einen Schritt weiter als ÖVP-Stadtrat Pacher, denn sie wagt es zu bezweifeln, daß Bürgermeister Manzenreiter vom Staatsanwalt ohne Recherchen ausgerechnet heute um 15.20 Uhr einen Anruf bekommen hat, und sie bittet Bürgermeister Manzenreiter, einen diesbezüglichen Beweis auf den Tisch zu legen. Oder gibt es darüber auch ein Tonband?

Bürgermeister Manzenreiter bemerkt zu der Aussage von Frau Gemeinderätin Lausegger, daß irgendjemand etwas zu verhindern versucht hat, daß die Sache aufgeklärt ist und den wesentlichen Beitrag dazu Mitarbeiter des Rathauses geleistet haben. Und wenn Frau Gemeinderätin Lausegger immer wieder sagt, daß die Mehrheit auch manchmal Beschlüsse gegen verschiedene Gruppen in diesem Gemeinderat faßt, dann darf er ihr vielleicht einmal etwas zu bedenken geben: Was immer auch von Gruppen kommt, die hier nicht die Mehrheit haben, muß, damit es Rechtskraft erhält, von der Mehrheit mitgetragen werden. Das heißt, die Mehrheitsfraktion hat hier in jedem Fall die hohe Verantwortung, daß ihr alle Bürger sagen, Stadtrat Pacher oder Stadtrat Ladstätter könnte das alles nicht tun, wenn die SPÖ-Fraktion dagegen ist. Es hat also hier die Mehrheit, auch dann, wenn sie der Minderheit völlig zustimmt, immer die Hauptverantwortung. Frau Gemeinderätin Lausegger

hat hier zum zweiten Mal versucht, den Schulamtsleiter in irgendeiner Form zu vernadern - einmal mußte sie so einen Versuch schon zurückziehen. Es ist üblich im Villacher Rathaus, daß bei Sitzungen, auch im Gemeinderat, Tonbandprotokolle gemacht werden, und darüber ist jeder informiert. Von der letzten Gemeinderatssitzung wollten verschiedene Mandatare dieses Tonband sogar abhören, und Stadtrat Pacher hat es abgehört. Es handelt sich ja um öffentliche Sitzungen.

Vizebürgermeister Binter richtet an Gemeinderat Dr. Assmann die Frage, ob er, als er bei der zweiten Vergabeausschußsitzung zum Protokollführer bestellt wurde, dort ein Tonband verwendet hat.

Gemeinderat Dr. Assmann bejaht diese Frage.

Vizebürgermeister Binter fragt weiters, ob Gemeinderat Dr. Assmann den Beteiligten mitgeteilt hat, daß ein Tonband verwendet wird, und ob sich entweder der Vorsitzende oder der zuständige Referent daran gestoßen hat, daß dies gemacht wurde.

Gemeinderat Dr. Assmann verneint dies.

Gemeinderat Mag. Haider ist nunmehr, nachdem er ziemlich viel Neues erfahren hat, der Ansicht, daß es genügen würde, wenn der Kontrollausschuß die Überprüfung der Angelegenheit übernimmt, so wie es Stadtrat Smoliner vorgeschlagen hat.

Außerdem möchte er noch über etwas berichten, was er einmal im Magistrat erlebt hat. Als er einmal in den Magistrat gegangen ist, um die Akten für den Planungsausschuß zu studieren, hat ihm die dort anwesende Da-

me gesagt, sie müsse die Türe zum Nebenraum offen lassen, da sie den Auftrag hat, ihn zu beobachten. Darüber war er ziemlich entsetzt und hat an diesem Tag die Türe offen gelassen. Inzwischen macht er die Türe bewußt zu.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Herrn Gemeinderat Mag. Haider, ihm den Namen der Dame zu sagen, damit er sie zur Stellungnahme auffordern und ihm diese Stellungnahme übermitteln kann.

Stadtrat Ladstätter meldet sich deswegen zu Wort, weil er eigentlich die Entrüstung von Bürgermeister Manzenreiter nicht ganz verstanden hat, als Stadtrat Pacher von diesem anonymen Schreiben gesprochen hat, und vor allem hat er dann so in die Bankreihen von FPÖ- und ÖVP-Fraktion geblickt. Bürgermeister Manzenreiter hätte auch in seine eigenen Reihen schauen können, dann hätte er bemerkt, daß der Gemeinderat heute mehrere Sachen präsentiert bekommen hat, von denen er nichts gewußt hat.

Tatsache ist, daß im Rathaus abgehört wurde, Tatsache ist, daß es über die Telefonanlage mit der Rathausnummer 205 geschehen ist, aber immer wieder hört man, daß es nicht im Rathaus passiert ist. Er stellt daher die Frage, wo abgehört wurde, wenn es nicht im Rathaus war. Er hofft, daß es nicht im Gaswerk war. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte man sofort ein großes Palaver gemacht. Außerdem stellt er fest, daß er nun rund eineinhalb Jahre und Stadtrat Pacher schon länger in der Politik ist und sie nicht immer den Wink brauchen, daß sie ohne die Mehrheit nichts machen können, da sie das sehr gut wissen.

Untersuchungen Bürgermeister Manzenreiter wirft ein, daß Stadtrat Ladstätter ihm das Wort umdreht. Er hat gemeint, daß die SPÖ-Fraktion alles, was von anderen Referenten kommt, mittragen muß.

Stadtrat Ladstätter bittet darum, ausreden zu dürfen, da Bürgermeister Manzenreiter ohnehin jede Wortmeldung unterbricht. Wenn es darum geht, irgendetwas durchzubringen, weiß man als Referent, wie es läuft. Es werden gezielt die Eckpfeiler von Konzepten herausgeschossen und dann wird der FPÖ-Fraktion vorgeworfen, daß sie das politische Klima zerschlägt und nicht zur Zusammenarbeit bereit ist. Er darf nur daran erinnern, daß die FPÖ-Fraktion in den vergangenen eineinhalb Jahren von der Mehrheitspartei kein einziges Mal zu einem Parteiengespräch eingeladen worden ist. Er glaubt, daß der Ball eher bei der Mehrheitspartei liegt. Wenn diese schon stolz darauf ist, daß sie eigentlich alle Aktivitäten der FPÖ-Fraktion mittragen muß, dann müßte sie auch versuchen, das politische Klima in dieser Stadt zu verbessern. Bürgermeister Manzenreiter hat sicherlich die Möglichkeit, hier Akzente zu setzen, zumal es gerade seine Partei war, die die FPÖ- und ÖVP-Fraktion vom ersten Tag an wirklich mit Dreck angeschüttet hat. Er erinnert hier nur an einen Prangerredner, das ist Gemeinderat Pfeiler. Er hat Verständnis dafür, daß Gemeinderat Pfeiler sich für diese Rolle sehr gut eignet, aber der Gemeinderat wird auch schon bemerkt haben, wie dieser in der Öffentlichkeit damit ankommt.

Um noch einmal auf den Abhörskandal zurückzukommen, teilt er mit, daß hier ganz klar zwischen strafrechtlichen Tatbeständen und politischer Verantwortlichkeit oder einfach Fehlleistungen von Leuten, die hier am Werk waren, unterschieden werden muß. Deshalb fordert er seitens der Freiheitlichen Partei die Installierung eines

Untersuchungsausschusses, denn heute hat der Gemeinderat bereits einmal gehört, daß der Kontrollausschuß und das Kontrollamt maßlos überfordert sind, aber nicht so, wie es Gemeinderat Samnitz dargestellt hat, weil der Obmann inaktiv ist, sondern weil einfach viele Sachen anstehen, die geprüft werden müssen. Er ist der Auffassung, wenn der Gemeinderat einstimmig beschließt, daß hier ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll, ist nicht nur das Kontrollamt entlastet, sondern wenn es den Leuten, die in diesem Gremium tätig sind, gelingt, Licht in diese Affäre zu bringen, ist diese Sache erledigt und wird wahrscheinlich allen eine Lehre sein. Vor allem wird es wichtig sein, solche Möglichkeiten, wie sie bisher vorhanden waren, auszuschalten. Deshalb bittet er nochmals um Aufklärung darüber, wo dieses Tonband angebracht wurde.

Gemeinderat Dr. Löberbauer meint, daß sich für ihn im Zusammenhang mit dem von Stadtrat Smoliner gestellten Dringlichkeitsantrag die Frage stellt, ob es überhaupt im Befugnisbereich des Kontrollamtes liegt, eine Aufklärung in die Richtung politisch relevanter Umstände durchzuführen. Er richtet diese Frage an MD Dr. Kathollnig.

MD Dr. Kathollnig stellt fest, daß es dem Kontrollausschuß sowohl aufgrund des Gesetzes als auch nach der Praxis in Analogie zum Rechnungshof obliegt, alle gebärungsrelevanten Umstände, überhaupt alle Umstände, die eine wirtschaftliche oder politische Verantwortung nach sich ziehen können, im Rahmen der Gebärungsprüfung zu untersuchen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt die Frage, ob der Gemeinderat das Recht hat, Ausschüsse zu speziellen Fragen zu installieren.

Bürgermeister Manzenreiter fragt in diesem Zusammenhang, ob so ein Ausschuß, wenn er Kontrollfunktionen übernehmen soll, über die Kompetenz des Kontrollausschusses hinausgehende Kompetenzen erhalten kann.

MD Dr. Kathollnig führt aus, daß die Funktionen des Kontrollausschusses schon durch das Gesetz vorgegeben sind und niemals über die Funktionen des Kontrollausschusses hinaus im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches untersucht werden darf. Es besteht im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches und im Rahmen der Zulässigkeit einer internen Untersuchung die Generalkompetenz des Kontrollausschusses, und so sollte es im Prinzip auch bleiben. Es könnte sich sonst rein theoretisch eine Kollision zwischen dem Kontrollausschuß und einem anderen Untersuchungsausschuß ergeben. Der Kontrollausschuß kann von sich aus auch Sachen aufgreifen, die eventuell auch ein anderer Ausschuß untersucht. Dinge, die über das Rathaus hinausgehen und die Verantwortung dritter Personen tangieren können, kann sicherlich kein Ausschuß untersuchen. Er kann nicht strafrechtlich relevante Umstände untersuchen. Ein Untersuchungsausschuß im Sinne des Landtages oder des Nationalrates hat das Recht, eine wirkliche Untersuchung nach der Strafprozessordnung durchzuführen. Ein solcher Ausschuß könnte im Prinzip nur sehr beschränkt agieren, wenn er sich auf die Untersuchung eines Gebietes begibt, das in seiner ganzen rechtlichen Substanz zunächst und in erster Linie einmal ein strafrechtliches Substrat hat und das über das Strafrecht hinaus nur praktisch gebarungswirksam bzw. organisationsmäßig eventuell noch interessant sein könnte, wie die Kontrolle der Telefonanlage, ob sie den technischen Bedingungen entspricht.

man einen ~~Herrn~~ Vizebürgermeister Binter versteht die Diskussion um Kontrollausschuß oder Untersuchungsausschuß nicht ganz. Wenn hier behauptet wird, daß der Kontrollausschuß überlastet ist, so besteht doch immerhin die Möglichkeit, daß man sich Prioritäten setzt, und das wäre für ihn ein Punkt, der in der Prioritätenliste an erste Stelle gereiht werden müßte. Daher sollte man den Kontrollausschuß mit dieser Sache befassen, noch dazu, wenn man weiß, daß der Obmann des Kontrollausschusses nicht der Mehrheitsfraktion angehört. Wenn sich die Damen und Herren des Gemeinderates hier gegen den Kontrollausschuß stellen, unterstellen sie damit auch indirekt den Mitgliedern des Kontrollausschusses, daß sie unfähig sind, eine solche Kontrolle durchzuführen.

Stadtrat Ing. Klamt stellt fest, daß er von Vizebürgermeister Binter gehört hat, daß er unbedingt den Kontrollausschuß haben möchte. MD Dr. Kathollnig hat darüber aufgeklärt, daß der Kontrollausschuß eigentlich die Gebarung zu kontrollieren hat. Die FPÖ-Fraktion hat jedoch gerade herauskristallisiert, daß sie eigentlich etwas anderes will. Sie will wissen, wie diese Anlage ganz genau funktioniert, und vor allem will sie wissen, was man tun kann, um in Zukunft solche Sachen zu verhindern. Alle Mitglieder des Gemeinderates, auch der Herr Bürgermeister, sind sehr froh, daß der Staatsanwalt nichts gefunden hat. Aber die Aufgabe des Staatsanwaltes ist nur zu schauen, ob hier ein Sachverhalt vorliegt, der irgendwo unter einem strafbaren Tatbestand zu subsummieren ist, und wenn er das findet, dann spricht er eine Verurteilung aus. Aber das löst das Problem in diesem Fall nicht. Es hat einen Medienwirbel gegeben - zu Recht oder zu Unrecht, das steht jetzt nicht zur Debatte - aber die Bevölkerung in Villach ist sensibilisiert und will Aufklärung haben. Und dafür eignet sich ein Untersuchungsausschuß. Daher sollte

man einen Untersuchungsausschuß einsetzen, um die Sache zu klären, und man sollte darüber reden, was dieser Untersuchungsausschuß machen soll, damit in Zukunft derartige Dinge verhindert werden können. Als politischer Mandatar ist man mit diesem Problem konfrontiert und muß dieses Problem lösen. 21 Mandatare wollen das. Wenn man nun MD Dr. Kathollnig nochmals fragt, wird man draufkommen, daß man einen Untersuchungsausschuß mit definierten Aufgaben sehr wohl gründen kann. Und das will die FPÖ-Fraktion auch, weil sie die ganze Sache für die Villacher Bevölkerung aufklären und im Interesse aller vom Tisch weg haben will.

Gemeinderat Dr. Ertl ist der Ansicht, daß man wirklich wieder eine Studie in Auftrag geben wird müssen, um da zu einem Ergebnis zu kommen. Nach seinem Rechtsempfinden und nach dem Stadtstatut besteht die Möglichkeit, einen Ausschuß im eigenen Wirkungsbereich zu beschließen, der nicht die ganze Legislaturperiode hindurch, sondern auf eine bestimmte Aufgabe bezogen auch kurzfristig tätig sein kann. Im Stadtrecht ist unter § 75 ganz genau beschrieben, was das Kontrollamt zu machen hat, nämlich eine Gebarungskontrolle einschließlich der Unternehmungen. Für ihn als Kaufmann hat die Gebarung selbstverständlich mit Geld zu tun. Es ist ganz klar und logisch, daß sich der Kontrollausschuß hauptsächlich damit befaßt, daß die Steuermittel sinnvoll eingesetzt werden. Daher ist ein Kontrollausschuß - und wenn von Kompetenzen gesprochen wird, ist zu sagen, daß er im Stadtrecht keinen Hinweis darauf gefunden hat, denn das Wort gibt es nicht, sondern es gibt Möglichkeiten, die ein Ausschuß machen kann, und die Möglichkeiten des Kontrollausschusses sind sehr wichtig - für diesen Fall und wie sich die ÖVP- und FPÖ-Fraktion das vorstellen, daß das Problem untersucht werden soll, nicht geeignet. Auch wenn hier ständig von einem

Sondergemeinderat gesprochen wird, ist dieses Wort in der Stadtverfassung nicht vorhanden. Es handelt sich hier um eine Sitzung, die ohne Verzug vom Bürgermeister einzuberufen ist. Die ÖVP-Fraktion will einen Untersuchungsausschuß gründen mit der besonderen Aufgabe, im eigenen Wirkungsbereich ein bestimmtes Problem zu untersuchen. Darum geht es, und zumindest diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die diesen Antrag gestellt haben, wollen sich nicht in ihrem Recht einschränken lassen, einen Ausschuß zu beschließen und ein Problem zu untersuchen.

Bürgermeister Manzenreiter fragt Gemeinderat Dr. Ertl, ob er bestätigt, daß ein Untersuchungsausschuß beantragt wurde. Er hat deshalb von einer Sondergemeinderatssitzung gesprochen, weil in diesem Blatt fünfmal das Wort Sondergemeinderatssitzung vorkommt. Die führende Kraft bei der Einberufung der Sondergemeinderatssitzung war die FPÖ-Fraktion.

Stadtrat Smoliner stellt klar, daß die sozialdemokratische Fraktion großen Wert darauf legt, volle Transparenz zu schaffen, volle Durchleuchtung aller eventuell noch offenen Fragen sicherzustellen, auch, wie Stadtrat Ing. Klamt gesagt hat, als Vorsorgemaßnahme für die Zukunft. Es lag die Zuweisung zum Kontrollausschuß deswegen vor, weil, wie man jetzt wiederholt gehört hat, kein Ausschuß mehr Befugnisse haben kann als der Kontrollausschuß und weil es für die SPÖ-Fraktion nicht möglich ist, gegen bestehende Normen, gegen geltendes Recht zu handeln. Daher wird es der SPÖ-Fraktion schwerfallen, hier die Zustimmung zu geben. Denn es darf ja nicht ermöglicht werden, daß der Gemeinderat heute alle Grundsätze des Rechtsstaates in seinen Grundfesten erschüttert und neue Wege geht. Der Kontrollausschuß hat in der Vergangenheit bereits in Zusammenarbeit mit dem Kontrollamt vorbildliche

Arbeit geleistet, und es ist in diesem Bereich keine Fragestellung nicht einer Klärung zugeführt worden. Zu den Untersuchungsergebnissen - weil immer wieder nachgefragt wird, wo, was, wann - hat Bürgermeister Manzenreiter einleitend festgestellt, daß morgen von seiten der Kriminalpolizei die Öffentlichkeit umfassend informiert wird, da diese Aussage jenen Institutionen vorbehalten sein sollte, die die Untersuchungen durchgeführt haben.

Die politischen Dimensionen, die da immer hineingeheimnist werden, sieht er schlicht und einfach in einem Bereich: Es hat bereits eine Vorverurteilung stattgefunden, es wurde diese Vorverurteilung heute fortgesetzt, und es ist für einige Mitglieder des Gemeinderates nicht denkbar, daß diese Vorverurteilung jetzt nicht rechtens und nicht mehr formuliert werden könnte. Er hat eingangs zitiert, daß durch Presseaussendungen glatte Unwahrheiten in den Raum gestellt wurden, aber Unwahrheiten werden durch Wiederholungen nicht wahrer. Der Wahrheitsgehalt kann dadurch nicht gesteigert werden. Er fragt sich, woher die Angst des Kontrollausschußobmannes vor einer Untersuchung in diesem Bereich kommt. Den Wortmeldungen hat er entnommen, daß hier doch wieder der Versuch unternommen wird, Unterstellungen zu machen, indem man gesagt hat, die Mitarbeiter werden zu wenig geschützt; aber wer greift denn die Mitarbeiter im Rathaus an? Wer unterstellt den Mitarbeitern laufend, Fehlhandlungen begangen zu haben, laufend etwas falsch gemacht zu haben? Er meint, man sollte zum berühmten Villacher Klima zurückkehren und die Fragen, die im Raum stehen, zu klären versuchen. Die sozialdemokratische Fraktion bietet ein Instrument an, das sich in der Vergangenheit außerordentlich bewährt hat, das sich durch Sachlichkeit und Kompetenz ausgezeichnet hat, und

man kommt zu einem Produkt, das alle Fraktionen zufriedenstellen wird. Er ersucht nochmals, seinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß heute schon mehrmals angeklungen ist, daß der Kontrollausschuß anscheinend gute Arbeit leistet. Dieser ist jedoch aufgrund des § 75 nur berechtigt, Dinge zu prüfen, die der Gebärung entsprechen. Die Angelegenheit, die die FPÖ-Fraktion überprüfen will, nämlich die politisch-moralische Verantwortlichkeit, kann durch den Kontrollausschuß nicht überprüft werden. Daher appelliert er an die Mehrheitsfraktion, einem Untersuchungsausschuß zuzustimmen, damit diese Sache ordentlich aufgeklärt wird.

Gemeinderat Dr. Ertl richtet sich an MD Dr. Kathollnig und teilt mit, daß § 22 Villacher Stadtrecht die den Ausschüssen übertragenen Aufgaben genau beschreibt und es eine genaue Definition gibt, was die verschiedenen Ausschüsse für Aufgaben - nicht Kompetenzen - haben. Auf Seite 4 unter Punkt 1 steht, daß dem Kontrollausschuß die Vorberatung sämtlicher Berichte des Kontrollamtes obliegt, soweit sie dem Gemeinderat zuzuweisen sind. Der Kontrollamtsdirektor ist aufgrund einer Verfassungsbestimmung nicht weisungsfrei. Daher kann diese Materie nicht im Rahmen des Kontrollausschusses diskutiert, beraten und ergründet werden, sondern man braucht dazu einen eigenen Ausschuß, speziell um die politische Dimension dieser Fragen, die nun beinahe die ganze Nacht diskutiert wurden, abzuklären.

MD Dr. Kathollnig weist darauf hin, daß nach der Bundesverfassung Art. 118 Abs. 5 zur Prüfung der politischen Verantwortung ausschließlich der Gemeinderat selbst, aber kein Unterausschuß und kein sonstiges Organ

zuständig ist. Was nun die Frage betrifft, was der Kontrollausschuß tun kann, ist zu sagen, daß das Kontrollamt von ihm als Hilfsorgan benützt werden kann, es ist im Sinne des § 75 Villacher Stadtrecht zur umfassenden Kontrolle befugt, und das schließt auch alle jene Normenkontrolle mit ein, analog zum Rechnungshof, und daraus kann dann der Gemeinderat selbst die politische Verantwortung ableiten aus dem Sachverhalt, der im Rahmen des Berichtes des Kontrollausschusses dem Gemeinderat zu erstatten wäre. Aus seiner Sicht entspricht es dem Geist des Villacher Stadtrechtes, daß derartige Kontrollen und Untersuchungen dem gesetzlich vorgesehenen Kontrollausschuß, der ein Pflichtausschuß ist, zugeordnet werden sollten.

Stadtrat Ing. Truppe hält die letzte Wortmeldung von Stadtrat Smoliner, der darauf hinweist, daß es notwendig ist, daß hier Transparenz hereinkommt, für bemerkenswert. Dem stimmt er zu, denn es besteht ein dringender Aufklärungsbedarf in dieser Frage, doch hätten sich alle Mitglieder des Gemeinderates viel ersparen können, wenn die Aufklärung rechtzeitig und rascher erfolgt wäre. Auch wenn sich jetzt herausgestellt hat, daß es sich hier um die Tat eines Einzelgängers handelt, so konnte man doch die Tragweite nicht abschätzen, und da muß er feststellen, daß für den ordnungsgemäßen Vollzug des inneren Dienstes die Magistratsdirektion verantwortlich ist. Für ihn ist jedoch in der ganzen Frage MD Dr. Kathollnig in Tauchstation gegangen. Und wenn man Transparenz hineinbringen will, dann muß er sagen, Gottseidank gibt es Medien, die bereit sind, schonungslos Mißstände, die vorhanden sind, aufzuzeigen. Deshalb versteht er auch nicht, daß man am Beginn der Sitzung versucht hat, einen Redakteur anzuschütten.

Gemeinderat Dr. Assmann teilt nicht die Meinung von MD Dr. Kathollnig, daß Art. 118 Bundesverfassung so weit geht, daß der Gemeinderat sich nicht eines anderen Ausschusses bedienen kann, denn dieser Untersuchungsausschuß, den die FPÖ-Fraktion hier beantragt hat, ist ja nur wie alle anderen Ausschüsse ein Organ des übergeordneten Organes Gemeinderat. Dieser Ausschuß hat nur zu eruieren und danach dem Plenum des Gemeinderates zu berichten. Damit wird keineswegs § 118 Bundesverfassungsgesetz verletzt. Dieser Rechtsmeinung kann man seiner Ansicht nach nicht entgegentreten. Daß ein Untersuchungsausschuß nicht mehr Kompetenzen als der Kontrollausschuß haben kann, kann man wohl nur so verstehen, daß der beantragte Untersuchungsausschuß keine gebarungsmäßige Untersuchung durchführt, was die FPÖ-Fraktion auch gar nicht beabsichtigt.

Gemeinderat Ebner bemerkt, daß man nun nach viereinhalb Stunden draufkommt, daß es doch möglich ist, einen Untersuchungsausschuß einzurichten, wenn dieser nicht größere Kompetenzen hat als der Kontrollausschuß. Anscheinend hat man lange Zeit aneinander vorbeigeredet. Die FPÖ-Fraktion will die politische Verantwortung prüfen und zur Vermeidung künftiger Vorfälle dieser Art mit der Firma, die diese Telefonanlage gebaut hat und sie wartet, Gespräche führen und zum Beispiel wissen, wie die Konsequenzen für jene Beamten ausschauen, die auf diesen Bändern namentlich genannt sind. Man weiß ja nicht, was auf den Tonbändern drauf ist.

Auf die Frage von Bürgermeister Manzenreiter, ob die FPÖ-Fraktion das Tonband abhören möchte,

Ist ~~früher~~ antwortet Gemeinderat Ebner, daß das im Rahmen des Untersuchungsausschusses zu klären wäre. Der Untersuchungsausschuß soll alle jene Fragen klären, die bis heute ungeklärt sind. Bekanntlich ist der Kontrollausschuß direkt mit dem Kontrollamt in Verbindung, und im Kontrollamt arbeiten Beamte, die jedoch keine politischen Aktionen durchführen können. Die FPÖ-Fraktion möchte diese Beamten in keiner Weise kompromittieren oder mit politischen Belangen belasten.

Bürgermeister Manzenreiter meint, daß nun die Motive klar sind. Die Antragsteller, wenn sie dieselbe Meinung haben wie Gemeinderat Ebner, wollen also die Tonbänder abhören. Es sollen die Leute, die einmal von jemandem, der wahrscheinlich kriminelle Motive gehabt hat, abgehört worden sind, noch einmal an die Öffentlichkeit gezerrt und ein Ausschuß gebildet werden, der sich damit befaßt. Es geht also hier nicht um Aufklärung, sondern darum, daß Tonbänder von einem Ausschuß abgehört werden, ob es dann Konsequenzen für die Beamten gibt, die belauscht wurden, die Opfer waren. Er darf auch erklären, warum von seiten der SPÖ-Fraktion keine Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde. Es war notwendig, die Untersuchungen nicht zu gefährden, und er darf die Mitglieder des Gemeinderates einladen, morgen oder übermorgen die Presse zu lesen. Offene Fragen kann nur die Kriminalpolizei beantworten.

Zur Frage der Parteiengespräche ist zu sagen, daß es Parteiengespräche zur Referatsaufteilung gegeben hat, die erfolgreich mit der ÖVP-Fraktion waren und einseitig von der FPÖ-Fraktion abgebrochen worden sind. Aber es hat immer wieder zu Fachfragen Gespräche gegeben, und er kann sich nicht erinnern, daß man sich einmal an eine vereinbarte Sache nicht gehalten hat. Bezüglich der Aussage, daß Gemeinderat Pfeiler manchmal etwas scharf

ist, fördert er die FPÖ-Fraktion auf, einmal ihre eigenen Publikationen zu lesen, die an Tausende von Menschen gehen. Weiters sollte sie lesen, daß ihr die österreichischen Gerichte laufend auch klar das sagen, was dem Recht nicht entspricht, denn es gibt laufend Entgegnungen. Da ist die Vorgangsweise von Gemeinderat Pfeiler, wogegen sich die Mitglieder des Gemeinderates wehren können, während man sich gegen Publikationen nur über das Gericht wehren kann, wo dann das Ergebnis erst ein Jahr später bekannt wird, viel weniger scharf.

Hinsichtlich der Bemerkung, daß MD Dr. Kathollnig auf Tauchstation war, ist zu sagen, daß noch unter Leitung des Herrn Magistatsdirektors die Anzeige verfaßt worden ist und dieser dann einen lange geplanten Kuraufenthalt angetreten hat. Seine Funktion wurde in dieser Zeit von MD-Stv. Dr. Spath wahrgenommen. Immerhin hat die Tätigkeit dieser Herren zu dem Ergebnis von heute Nachmittag geführt. Man kommt nicht darüber hinweg, daß die Sache im Grunde genommen aufgeklärt ist, daß die FPÖ- und ÖVP-Fraktion eine Schuldumkehr durchführt, denn sie müssen einmal einen Beweis auf den Tisch legen, daß irgendjemand schuldig ist, und nicht umgekehrt.

Gemeinderat Ebner meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß er glaubt, daß seine Äußerung vielleicht in die falsche Kehle gekommen ist, wenn der Eindruck entstanden sein sollte, daß er oder die FPÖ-Fraktion ein Interesse haben abzuhören, was auf diesen Bändern ist. Dazu muß er sagen, daß das nicht richtig und nicht seine Meinung ist, sondern für ihn wichtig zu wissen wäre, ob die Tonbänder unter Umständen auch einen politischen Hintergrund haben. Bürgermeister Manzenreiter betont immer wieder, daß der Ausschuß keine größeren Kompetenzen als der Kontrollausschuß haben dürfte, aber das will auch

die FPÖ-Fraktion nicht. Und wenn dieser wissen will, wie das Kontrollamt arbeitet, dann fragt er ihn, ob es richtig ist, daß das Kontrollamt die Telefonaffäre geprüft und diesbezüglich einen Bericht an den Bürgermeister vorgelegt hat.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß das Kontrollamt zu diesem anonymen Schreiben im Auftrag des Magistratsdirektors Leute befragt und ein Protokoll vorgelegt hat.

Gemeinderat Ebner fragt, wie es kommt, daß Bürgermeister Manzenreiter darüber Bescheid weiß, aber der Obmann des Kontrollausschusses davon keine Kenntnis hat. Das ist das Problem, weswegen die FPÖ-Fraktion diesen Ausschuß umgehen möchte, da sie weiß, wie gearbeitet wird.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß er schon mehrmals erklärt hat, daß die Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang schon sehr früh einen strafrechtlich relevanten Tatbestand gesehen hat, was der Grund war, warum die Kriminalpolizei beauftragt wurde und warum eine gewisse Vertraulichkeit notwendig war. Der Kontrollamtsdirektor wird sicherlich diesen Bericht bei der nächsten Sitzung dem Kontrollausschuß vorlegen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der FPÖ- und ÖVP-Fraktion),

dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und VLT-Fraktion,

daß gemäß § 22 Villacher Stadtrecht

a) zur Klärung des gesamten Umfeldes einschließlich der Fragen der Telefonanlagen und

b) zur Klärung der politischen Verantwortung

in der Abhöraffäre im Villacher Magistrat ein aus 9 Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß gebildet wird,

nicht die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Smoliner stellt namens der sozialdemokratischen Fraktion fest, daß sich diese aufgrund der Rechtslage außerstande sieht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen, weshalb sie sich der Stimme enthält.

b) Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion, daß die Untersuchung in der sogenannten "Abhöraffäre" durch den Kontrollausschuß durchzuführen ist

Blg. 24

Bürgermeister Manzenreiter ersucht um Wortmeldungen bezüglich der Dringlichkeit dieses Antrages.

Stadtrat Pacher erklärt, daß die ÖVP-Fraktion rechtlich keine Möglichkeit sieht, daß der Kontrollausschuß diese Aufgabe übernehmen kann. Sie ist der Ansicht, daß das nur ein eigener Ausschuß machen kann und wird sich daher auch der Stimme enthalten.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß MD Dr. Kathollnig festgestellt hat, daß der Kontrollausschuß die weitestgehend kompetente Einrichtung in der Untersuchung ist.

Stadtrat Smoliner ersucht den Gemeinderat, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, damit der Kontrollausschuß mit der Untersuchung der sogenannten "Abhöraffäre" beauftragt werden kann und diese Diskussionen ein positives Ende finden können.

Bürgermeister Manzenreiter weist darauf hin, daß im Falle, daß dem Antrag die Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit nicht zuerkannt wird, der Antrag heute nicht behandelt und beschlossen werden kann, sondern der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden muß. Er kann dann erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

suchungen Stadtrat Pacher meint, daß nun das Polit-spektakel perfekt wird. Der Kontrollausschuß kann nämlich vom Bürgermeister einen Auftrag bekommen, dafür ist kein Dringlichkeitsantrag notwendig. Das hätte dieser schon lange tun können und möchte jetzt ein Schauspiel abziehen, dem einen Antrag nicht zuzustimmen, und nun soll mit einem Dringlichkeitsantrag der Kontrollausschuß beauftragt werden, eine Prüfung durchzuführen, wozu er angeblich ohnehin befugt ist, wenn ihm der Bürgermeister einen diesbezüglichen Auftrag erteilt. Gegen dieses Schauspiel verwahrt sich die ÖVP-Fraktion.

Gemeinderat Dr. Ertl stellt fest, daß ein Dringlichkeitsantrag, dem die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird, nicht dem Gemeinderat, sondern dem Stadtsenat bzw. einem Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden muß.

Bürgermeister Manzenreiter stimmt dem zu. Da der Antrag in der nächsten Stadtsenatssitzung am 24.6.1992 beschlossen werden wird, wird er am 26.6.1992 wieder beim Gemeinderat landen. Wenn jedoch dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird, kann das Kontrollamt sofort mit der Überprüfung beauftragt werden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der FPÖ- und ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion, daß der Kontrollausschuß des Villacher Gemeinderates ersucht und beauftragt werden soll, alle ihm geeignet erscheinenden und gesetzlich erlaubten Kontrollen und Unter-

suchungen im Zusammenhang mit der sogenannten "Abhöraffaire" im Villacher Magistrat durchzuführen und hierüber dem Gemeinderat zu berichten, die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Da diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, wird er

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

könnte der Antrag c) Dringlichkeitsantrag der VIG-Fraktion
die Verhältnisse bezüglich der Aufnahme von bosnischen
Flüchtlingen aus Slowenien

folgt, 25
Bürgermeister Manzenreiter verliest den Antrag von Gemeinderat Mag. Haider wie folgt:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Flüchtlingsproblem im ehemaligen Jugoslawien wird immer ernster. Es gibt bereits 1,3 Millionen Flüchtlinge, die dringend Hilfe brauchen. Unser neues Nachbarland Slowenien hat bereits mehr als 50.000 Flüchtlinge aufgenommen, täglich kämen derzeit laut Angaben des Slowenischen Roten Kreuzes 1.000 dazu.

Sloweniens Innenminister Igor Bavcar forderte am 22.5.1992 Europa auf, seine Grenzen zu öffnen und mindestens 10.000 bosnische Flüchtlinge aus Slowenien aufzunehmen ("Die Presse" vom 23./24.5.1992:

Wir halten diesen Aufruf für gerechtfertigt und meinen, daß sich die Stadt Villach in dieser Situation solidarisch verhalten und Flüchtlinge aufnehmen sollte.

Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, daß die Stadt Villach mit dem slowenischen Innenminister in Verhandlungen treten soll, um eine der Größe und den Möglichkeiten der Stadt Villach angemessene solidarische Zahl von Flüchtlingsfamilien aufzunehmen."

Bürgermeister Manzenreiter gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß die Stadt Villach in dieser Sache in eine Gesamtktion des Landes Kärnten miteingebunden ist. Er würde es daher nicht für sinnvoll erachten, hier eigene Kontakte aufzubauen, denn die Stadt Villach

könnte das niemals besser machen als das Land Kärnten, das die entsprechenden Instrumentarien dafür hat. Vielleicht könnte man den Antrag dahingehend abändern, daß man schreibt, die Stadt Villach soll mit dem Land Kärnten in Kontakt treten.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der VIG-Fraktion bezüglich der Aufnahme von bosnischen Flüchtlingen aus Slowenien die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß die Stadt Villach mit dem Land Kärnten in Verhandlungen treten soll, um eine der Größe und den Möglichkeiten der Stadt Villach angemessene solidarische Zahl von Flüchtlingsfamilien aufzunehmen.

d) Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat
Mag. Hans Haider betreffend Beteiligung
an der Hilfsaktion für Flüchtlinge

folgt 26

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Antrag wie folgt:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Flüchtlingsproblem im ehemaligen Jugoslawien wird immer ernster. Es gibt bereits 1,3 Millionen Flüchtlinge, die dringend Hilfe brauchen. Auch wir Gemeinderatsmitglieder und die Stadt Villach sind verpflichtet, unseren Beitrag zu leisten.

Derzeit läuft die Hilfsaktion 'Nachbar in Not', die schon beträchtliche Mengen an Hilfsgütern in die Krisengebiete

geschickt hat. Immer wenn ein Betrag von S 300.000,- gespendet wird, fährt ein vollbeladener LKW-Zug Richtung Kroatien. Diese positive Aktion sollten wir auf alle Fälle unterstützen.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, daß alle Gemeinderatsmitglieder auf ihren Gemeinderatsbezug vom Juli 1992 verzichten. Diese 45 Gehälter in der Höhe von S 267.210,-- werden von der Stadt Villach auf S 300.000,-- aufgestockt und auf das Postsparkonto der Hilfsaktion 'Nachbar in Not' überwiesen."

Bürgermeister Manzenreiter ist der Ansicht, daß der Gemeinderat einen derartigen Beschluß nicht fassen kann, da daraus ein Rechtsanspruch entsteht. Der Gemeinderat kann so etwas empfehlen, aber nicht beschließen.

daß die Gemeinderat Ebner hält es für eine Selbstverständlichkeit, daß man hilft. Es ist aber selbstverständlich jedem einzelnen selbst überlassen, wie er damit umgeht, ob und wie er hilft. Er selber hat vor nicht allzu langer Zeit einen Hilfstransport im Wert von S 150.000,-- nach Kroatien zusammengestellt, und jene, die für diesen Transport gespendet haben, haben dies ebenfalls aus freiwilligen Stücken getan. Er verwahrt sich aber dagegen, ihm eine solche Art von Spenden vorschreiben zu lassen. Der Antrag sollte nicht Anlaß dafür sein, alle Gemeinderatsmitglieder dazu zu veranlassen, etwas tun zu müssen, was der eine vielleicht gutheißt, der andere aber gar nicht kann.

Gemeinderat Mag. Henhapl erklärt, daß es an und für sich bei solchen Katastrophen immer üblich war, daß ein Teil der Spenden der Bürger gezahlt und einen anderen Teil der Bund aufgestockt hat. In diesem Falle wäre es das Beste, die Entscheidung jedem einzelnen selbst zu überlassen. Die Steuer von einem Gemeinderatsbezug, der gespendet werden soll, muß natürlich bezahlt werden. Wenn der Gemeinderat nun in einer Art Resolution beschließt, daß jedes Mitglied eine Spende leisten muß, dann gibt es die Möglichkeit einer steuerlichen Erleichterung.

Stadtrat Pacher meint, daß sich ein Beschluß in der vorgeschlagenen Form schwer umsetzen läßt, obwohl er von der Idee her gut ist, weil viele Gemeinderatsmitglieder unter Umständen selbst teilweise schon Aktivitäten gesetzt haben oder sogar längerfristige Vereinbarungen eingegangen sind. Daher sollte man wie damals bei der Rumänien-Hilfsaktion auch einen gemeinsamen Beschluß fassen. Er hält so einen Schritt in der jetzigen Situation aus humanitären Gründen für durchaus berechtigt und auch für einen Schritt, mit dem man dem entgegenwirken könnte,

daß die Flüchtlinge aus unserem in Not geratenen Nachbarland in unser Land kommen, weil sie in Slowenien keine entsprechende Versorgung haben. Aus diesem Grunde wäre ein derartiger Beschluß notwendig.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, daß es klar ist, daß selbstverständlich jeder selbst spenden kann. Nur wenn der Gemeinderat eine solche Aktion startet, hat das eine größere Bedeutung. Denn wenn der Gemeinderat es zustandebringt, einen LKW-Zug von S 300.000,-- auf die Beine zu stellen, dann wird das auch Vorbildwirkung haben und zur Nachahmung führen. Daher sollte jedes Gemeinderatsmitglied einmal auf einen Gemeinderatsbezug in Höhe von S 5.938,-- verzichten. Es ist möglich, daß so etwas dem einen etwas mehr wehtut als dem anderen, aber er denkt immer an das, was einmal ein Ungar von der Caritas gesagt hat, daß ein Opfer erst dann ein Opfer ist, wenn man es spürt. Er hat immer ein schlechtes Gewissen und ist der Ansicht, daß sich Europa nicht korrekt verhält, wenn es die Flüchtlinge an die Grenzen zurückschickt. Aber das mindeste wäre wirklich, daß man wenigstens Hilfssendungen hinschicken versucht. Damit würde man eine Aktion starten, die die Anerkennung der Öffentlichkeit finden und den Gemeinderat in der Öffentlichkeit aufwerten würde.

Gemeinderat Mag. Henhapl meint, daß dieser Antrag so zu formulieren wäre, daß die Mitglieder des Villacher Gemeinderates aufgefordert werden, ihren Juli-Bezug für diese Aktion einzubringen.

Bürgermeister Manzenreiter wiederholt seine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich eines Beschlusses, daß jemand etwas zu tun hat. Er ist auch der Ansicht, daß das eine Sache ist, die jeder für sich auszumachen hat. Er

schlägt vor, diese Form des Kollektivbeschlusses nach dem nächsten Antrag, der möglicherweise dasselbe erreicht, zu reihen.

Gemeinderat Mag. Haider stimmt diesem Vorschlag zu.

e) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion auf Leistung einer Spende an
die Aktion "Nachbar in Not"

z.B. 27

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Antrag wie folgt:

"Zur argen Linderung der Flüchtlingsnot in weiten Gebieten des ehemaligen Jugoslawien leistet die Stadt Villach einen Beitrag in Form einer Spende von S 100.000,-- an die Aktion 'Nachbar in Not'. Ein Antrag auf Finanzierung ergeht an den nächsten Finanzausschuß."

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schlägt vor, diesen Betrag auf S 300.000,-- zu korrigieren, um somit den Flüchtlingen gegenüber denselben Zweck zu erreichen, wie es der erste vorgebrachte Antrag erreichen wollte. Die Stadt Villach hat im Jänner oder Feber für die Kurdenhilfe S 100.000,-- beigetragen, und sie glaubt, daß ein Betrag von S 300.00,-- aufgrund der akuten Notsituation hier angemessen wäre.

des Geldes gegen. Der Gemeinderat beschließt
oder auch nicht. Das ist jedem seine Sache. Aber
die Stadt wird einstimmig,
dem Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend eine Spende an die
Aktion "Nachbar in Not" die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Gemeinderat Mag. Burian stellt diesbezüglich fest, daß diese Sache juristisch in Ordnung sein mag, moralisch ist es nicht so sauber. Dieselbe Argumentation, die gegen den Antrag der VIG-Fraktion vorgebracht wird, ist genau auf den soeben beschlossenen Antrag anzuführen. Es ist der VIG-Fraktion gesagt worden, daß sie anderen Leuten nicht vorschreiben sollen, Opfer zu bringen. Aber was der Gemeinderat hier beschließt, ist ein Opfer der Villacher Steuerzahler. Er glaubt nicht, daß es im Gemeinderat so arme Leute gibt, die sich eine Spende nicht leisten können. Und man setzt kein Zeichen, wenn man beschließt, daß die Steuerzahler S 300.000,-- spenden.

Bürgermeister Manzenreiter meint, daß man trotzdem niemandem vorschreiben kann, an welcher Aktion er sich beteiligen soll.

Stadtrat Pacher teilt die Ansicht von Gemeinderat Mag. Burian nicht. Wenn die Gemeinderatsmitglieder etwas geben, ist das eine private Spende, und wenn die Stadt etwas gibt, ist es eine Spende aller Bürger dieser Stadt. Er verwahrt sich dagegen, daß damit nur ein Teil

des Geldes gegeben wird, denn er gibt sein Geld trotzdem - oder auch nicht, das ist jedem einzelnen vorbehalten. Wenn die Stadt eine Spende aller Bürger leistet, so schließt das jedoch nicht aus, daß er zusätzlich noch ein Geld gibt. Aber über sein eigenes Geld möchte er selber verfügen können.

Gemeinderat Mag. Haider wirft ein, daß Stadtrat Pacher ja auch privat dieser Aktion beitreten kann. Das macht einen guten Eindruck.

Stadtrat Pacher teilt dazu mit, daß er, wenn er eine Spende leistet, das nicht auszuposaunen pflegt, sondern das ebenso still und leise tut, wie er das immer getan hat. Dazu braucht er keine Aktion, wie sie Gemeinderat Mag. Haider vorschlägt, damit das öffentlich bekannt wird.

Bürgermeister Manzenreiter meint, daß man die Sache vielleicht auch so sehen kann, daß es doch in der freien Entscheidung des Bürgers liegt, für welche Aktion er sich entscheiden will. Es gibt so viel Leid auf der Welt und es gibt auch Leid in der Stadt Villach. Es gibt beispielsweise auch Leute, die permanent behinderten Kindern in der Stadt Villach helfen. Man muß es doch jedem überlassen zu entscheiden, was er tut.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, daß die Stadt Villach zur argen Linderung der Flüchtlingsnot in weiten Gebieten des ehemaligen Jugoslawien einen Beitrag in Form einer Spende von S 300.000,-- an die Aktion 'Nachbar in Not' leistet, die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß die Stadt Villach zur argen Linderung der Flüchtlingsnot in weiten Gebieten des ehemaligen Jugoslawien einen Beitrag in Form einer Spende von S 300.000,-- an die Aktion 'Nachbar in Not' leistet.

Ein Antrag auf Finanzierung ergeht an den nächsten Finanzausschuß.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von Gemeinde-
rat Schlosser, den zwei Stimmen der VIG-Frak-
und der Stimme der VLT-Fraktion),

den Antrag der VIG-Fraktion, daß alle Gemeinderatsmitglie-
der auf ihren Gemeinderatsbezug vom Juli 1992 verzichten
und diese 45 Gehälter in der Höhe von S 267.210,-- von
der Stadt Villach auf S 300.000,-- aufgestockt und auf das
Postsparkonto der Hilfsaktion 'Nachbar in Not' überwiesen
werden sollen, abzulehnen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 24.20 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:



(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Hilde Schaumberger)



(GR Roland Zellot)